



Barlachstadt  
Güstrow

# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | Juni 2009



## Ergebnisse der Einwohnerversammlung Rostocker Viertel

Auf der Einwohnerversammlung des Wohngebietes Rostocker Viertel, die Bürgermeister Arne Schuldt am 19. März 2009 im Jugendhaus in der Rostocker Straße durchführte, kritisierten die Bürger den Zustand des ehemaligen LMB-Geländes in der Prahmstraße. Trotz Ankündigung eines Bauvorhabens geschehe nichts. Da das Gelände nicht vollständig umzäunt sei, gehe nach Meinung der Anwohner auch eine Gefahr für spielende Kinder aus.

### Hintergrund:

Die Fläche des ehemaligen Landmaschinenbaus in der Prahmstraße-Ecke Lange Stege, die nach der Wende bis 1997 einem Sanitärgrößhandel als Gewerbestandort diente, stellt sich seit langem als halb abgebrochene Gewerberuine dar. Die Ambitionen des nachfolgenden Grundstückseigentümers zur weiteren Nutzung der unbeplanten Innenbereichsfläche gingen in Abstimmung mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde sowie der Stadt Güstrow in Richtung Einfamilienhausstandort. Dies belegt der positive Vorbescheid zum Neubau von Einfamilienhäusern von 2007. Das Grundstück wechselte 2008 den Besitzer. Aufgrund der angrenzenden Wohnbebauungen entlang der Prahmstraße sowie der Langen Stege wird dieses Baugebiet baurechtlich als Allgemeines Wohngebiet eingestuft. Eine Schließung der ehemaligen Gewerbefläche mit einer straßenbegleitenden Wohnbebauung würde das städtische Gesamtbild in diesem Straßenabschnitt aufwerten.

Was jedoch mit dem Grundstück geschieht, liegt im Ermessen des Eigentümers. Dieser wurde erneut angeschrieben, denn seine Absichten sind der Stadtverwaltung Güstrow nicht bekannt. Außerdem wurde im Ergebnis der Einwohnerversammlung der aktuelle Zustand dokumentiert und dem Bauordnungsamt des Landkreises als zuständige Behörde übergeben.

Als aktuelle Baumaßnahme des Städtischen Abwasserbetriebes läuft, nachdem der 1. Bauabschnitt bereits 2008 realisiert wurde, die Erneuerung der Kanalisation im 2. Bauabschnitt der Prahmstraße. Die Gas-, Wasser- und Stromleitungen bis zum Hopfenweg sind bereits fertig gestellt. Mit der Kanalsanierung wurde begonnen. Die vorhandene marode Mischwasserkanalisation wird durch neue Schmutz- und Regenwasserkanäle ersetzt. Anschließend werden die Straßenoberflächen wiederhergestellt. Die Maßnahme wird voraussichtlich im September 2009 fertig sein.

## Literarischer Genuss & BUGA-Romantik



Der GüstrowTourismus e.V. bietet für die Güstrower und die Gäste im Zusammenhang mit der „BUGA-Romantik im Stadtrundgang“ einen weiteren Programmhöhepunkt an.

Die bekannte Güstrower Schriftstellerin Dittie Clemens veranstaltet jeden Freitag im Juni, 18:30 Uhr, eine Lesung aus ihrem Buch

**„Nirgendwo ist der Himmel so offen“.**

Nach diesem literarischen Genuss begleiten Sie unsere „ehrwürdigen Stadtwächter“ im Licht der Abendsonne zu den grünen Inseln und romantischen Plätzen der historischen Altstadt. Lassen Sie sich verzaubern von maleischen Gassen und geheimnisvollen Winkeln.

Tauchen Sie ein in eine über 780-jährige wechselvolle Stadtgeschichte. Bei einem guten Gläschen Wein in einem mediterranen Ambiente im „Weinhaus im Hof“ können Sie den Abend ganz gemütlich ausklingen lassen. Treffpunkt ist die Güstrow-Information; die komplette Veranstaltung dauert 120 Minuten.

Oder Sie möchten nur an der Lesung teilnehmen?

Auch das ist möglich, dann beschränkt sich der Veranstaltungsrahmen auf ca. 40 Minuten.

[www.guestrow-buga.de](http://www.guestrow-buga.de)

### Zum Titelfoto:

Es ist wieder soweit! Die Barlachstadt Güstrow lädt vom 19. bis 21. Juni 2009 zum traditionellen Güstrower Stadtfest in die Innenstadt ein. Und so wie der Journalist und Fotodesigner Ove Arscholl die ausgelassenen Partystimmung auf dem Fest im Juni 2007 im Bild festhielt, soll es auch in diesem Jahr wieder werden! Seien Sie herzlich willkommen in der Barlachstadt Güstrow und feiern Sie mit!

## Der Güstrower Stadtanzeiger – eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger

### Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Barlachstadt Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen;  
Erscheinungsweise: monatlich, Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats  
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon: 03843 773-435; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber  
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister Markt 1, 18273 Güstrow  
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843 769-100  
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4, 18184 Roggentin, Telefon: 038204 682-0  
Bildnachweis: S. 1 Ove Arscholl; S. 2 privat; S. 3 B. Zucker; S. 17 G. Fromberg; S. 18 D. Bubber; S. 19 R. Schuster; S. 21 D. Bubber; S. 22 Uwe Johnson-Bibliothek; M. Gläser; S. 23 A. Zimmermann; S. 24 AWO  
Auflage: 15.900 Exemplare; Alle Rechte beim Herausgeber.

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise können Sie dem Bürgermeister, Herrn Arne Schuldt, persönlich vortragen.

**Der nächste Termin ist am Donnerstag, 4. Juni 2009 von 16:00 bis 18:00 Uhr.**

Eine kurze Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten. Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.



## Sehenswertes im BUGA-Monat Juni

06. und 07.06.2009

"FORD Big Band KÖLN e. V. meets Bigband der Kreismusikschule Güstrow" Konzert auf dem Markt und am Klubhaus am Insee

19.06. bis 16.08.2009

"... und also recht fürstlich zugerichtet"  
Die Güstrower Schlossgärten in Renaissance und Barock, Ausstellung im Schloss



## 17. Güstrower Stadtfest vom 19. bis 21. Juni 2009

Die Freude, Kultur in einer lockeren, heiteren und ungebundenen Atmosphäre zu genießen geht einher mit der Freude, sich mit Freunden zu treffen und open end zu feiern. Dafür bieten sich in Güstrow traditionell die drei turbulenten Tage des Stadtfestes für Jung und Alt an. Ein abwechslungsreiches Programm lockt die Güstrower und ihre Gäste zum Mitfeiern in die Innenstadt. Ein Fest für die ganze Familie zu sein, ist auch in diesem Jahr der Anspruch des Güstrower Stadtfestes.

Die Festmeile führt vom Marktplatz, rund um die Pfarrkirche bis zum Borwinbrunnen. Auf zwei Bühnen wird wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten. Einige Highlights sollen an dieser Stelle die Vorfreude auf das Partywochenende wecken: Die Bühne auf dem Markt gehört zur Eröffnung des 17. Güstrower Stadtfestes am **Freitagabend** der Gruppe „Joy Venture“ und ihrem Klassik-Rock der 80er Jahre. Getanzt werden kann bis in die frühen Morgenstunden des Samstags! Auf der Bühne am Borwinbrunnen rocken gleichzeitig Güstrower Jugendbands für ihr Publikum.

Ab **Samstagmittag** lockt ein abwechslungsreiches Programm mit Musikdarbietungen, Modenschauen der Güstrower Modengeschäfte, Tanz und Chorgesang die Besucher zum Bummeln, Verweilen und Entspannen. Der Abend erhält durch die Gruppe „Ageless“ auf dem Markt sowie Reggae-Musik am Borwinbrunnen den Charakter einer fröhlichen, stimmungsvollen Sommerparty, die bis in die Morgenstunden des Sonntages hineinreicht.

Der **Sonntag** beginnt um 11:30 Uhr vor dem Rathaus mit zünftiger Blasmusik.

Der Nachmittag steht ganz unter dem Aspekt: Wiedersehen mit Freunden! Michael Hansen, Günthi und Eva Maria Pickert singen ihre sicher noch allseits bekannten Hits.

Am Borwinbrunnen sind am Sonntag diesmal insbesondere die Güstrower selber gefragt: von Jung bis Alt ist für Jeden und von Jedem das Richtige dabei: Musik-, Tanz- und Akrobatikgruppen verwandeln die Kinder- und Familienbühne in einen bunten Mix aus Darstellungen.

An allen drei Tagen erwartet natürlich auch Kulinarisches die Besucher. Die in den vergangenen Jahren auf der Südseite der Pfarrkirche platzierten Schaustellergeschäfte wird es zur Freude der Kinder und Jugendlichen auch in diesem Jahr geben.

Auch die Tombola zum Erhalt des Bormann-Altars der Pfarrkirche und der Rundgang zur Denkmalpflege sind wieder Bestandteil des Programms. Und mit gewohnt großem Engagement wird das traditionelle Mühlenstraßenfest von den Händlern vorbereitet und am Samstag präsentiert.

DJ Mario wird das Bühnengeschehen auf dem Marktplatz sachkundig begleiten, diese Aufgabe übernimmt am Borwinbrunnen erstmalig in diesem Jahr der Sänger und Moderator Marvin.

Mit diesem kleinen Ausblick soll die Vorfreude geweckt werden; das vollständige Programm entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen in den Medien.

Die Barlachstadt Güstrow bedankt sich an dieser Stelle bei allen Partnern, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen. In diesem Jahr gilt unser besondere Dank den Vereinen, den Musik- und Tanzgruppen sowie allen, die mit ihren Darbietungen, Vorführungen und Ideen dieses Stadtfest bereichern. Und besonderer Dank geht natürlich an die Sponsoren, die das Güstrower Stadtfest unterstützen. Wir wünschen unseren Bürgern und Gästen aus nah und fern für das Güstrower Stadtfest viel Freude und gute Laune sowie einen angenehmen und fröhlichen Aufenthalt.



# Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

## Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung am 16.04.2009

### Öffentlicher Teil:

- IV/1114/08 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Barlachstadt Güstrow.
- IV/1117/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet gemäß § 171 b Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Fördergebiet für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren festzulegen.  
Das Gebiet mit einer Größe von ca. 2,5 ha umfasst die in Anlage 2 aufgeführten Flurstücke.  
Das Fördergebiet Lageplan (Anlage 1) und die Flurstücksliste (Anlage 2) sind Bestandteile des Beschlusses.  
Das städtebauliche Ziel ist es, in diesem Gebiet (Anlage 1 und 2) die Voraussetzungen für die Vitalisierung des Plangebietes durch  
- das Angebot von vielfältigen Wohn- und Eigentumsformen (z. B. generationsübergreifende Wohnformen, Eigentumswohnungen),  
- kleinteiliges Gewerbe und  
- einem Angebot wohnungsbezogener Freiflächen und Stellplatzflächen zu erreichen.  
Zur Umsetzung dieser städtebaulichen Ziele wird für ausgewählte Einzelgebäude die Projektentwicklung und -betreuung ausgeschrieben.  
Die Vergabe und Finanzierung dieser Leistung ist nicht Bestandteil des Beschlusses.
- IV/1118/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 die erneute Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 41 Heidberg - Teil A - Altbebauung die von der Maßgabe der Genehmigung betroffen sind.
- IV/1119/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 den satzungsändernden Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 41 Heidberg - Teil A - Altbebauung bestehend aus  
- Planzeichnung (Teil A),  
- Text (Teil B) und  
- der örtlichen Bauvorschrift.  
Die Begründung wird gebilligt. Die zusammenfassende Erklärung wird zur Kenntnis genommen.
- IV/1153/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, sofort über umsetzbare Maßnahmen der Barlachstadt Güstrow zu informieren, die im Rahmen der beschlossenen Konjunkturpakete des Bundes und des Landes möglich sind, um durch die öffentliche Hand zusätzliche bzw. zügiger Aufträge auslösen zu können. Insbesondere sollte dargestellt werden, ob ein Vorziehen der Investition Sportanlage Werner-Seelenbinder-Straße erfolgen kann. Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme bzw. zur Antragstellung zum Tagesordnungspunkt.
- IV/1155/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 den Beitritt der Barlachstadt Güstrow in die Arbeitsgemeinschaft „HUB 53/12° - das Logistiknetz Güstrow-Pritzwalk-Ruppin“ sowie die in der Anlage beigefügte Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft.
- IV/1131/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erteilt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 die Zustimmung zur anliegenden Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Güstrow GmbH.
- IV/1185/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 die Leistung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe im Sammelnachweis 03 - Gebäude/Außenanlagen Schulen/Turnhallen - bis zu maximal 158.800 Euro zur Bindersanierung in der Sporthalle Kessinerstraße.  
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung beim Innenministerium M-V zu stellen.
- IV/1187/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow wählt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 Frau Anke Ehlers als Schiedsperson und Herrn Bernhard Parsch als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle Güstrow ab 01.05.2009 für die Dauer von 5 Jahren.
- IV/1201/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 für die Zeit der Straßenbauarbeiten in der Innenstadt die vorübergehende Veränderung der Polleröffnungszeiten von  
08:00 auf 07:00 Uhr und von  
19:00 auf 20:00 Uhr.
- IV/1192/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 die Erweiterung des Beschlusses IV/1027/08 vom 26.06.2008. Die ursprünglich durch die Stadtvertretung Güs-

trow beschlossenen zwei Standorte für die Verlegung von Stolpersteinen werden um zwei weitere Standorte ergänzt. Folgende zusätzliche Stolpersteine sollen verlegt werden:

#### **Hansenstraße 1**

Jacobsohn, Max und Jacobsohn, Hans

#### **Baustraße 34**

Grossmann, Benjamin; Grossmann Nycha (geb. Kramkimmel);

Grossmann, Jacob; Grossmann, Bernhard; Grossmann, Adolf/Abraham und Grossmann, Cilly

IV/1196/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009, den Bürgermeister zu beauftragen, anlässlich der 100-jährigen Wiederkehr 2010, dass Ernst Barlach Bürger unserer Stadt wurde, zu prüfen, ob eine Straße oder ein Platz nach Barlach benannt werden kann, alternativ ein Wettbewerb für ein Relief ausgeschrieben wird, dass seinen Platz an dem jahrelangen Wohnhaus in der Schweriner Straße 40 finden kann.

IV/1197/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Übersicht der veranlagten Grundstücke der Stadt Güstrow (laut Anschlussbeitragssatzung) bis zum 30.04.09 vorzulegen. Die Zusammenstellung soll die Größe und die ermittelte Gesamtsumme für das jeweilige Grundstück enthalten.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

IV/1156/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 die Übertragung des Objektes Bistede 5, Gemarkung Güstrow, Flur 52, Flurstück 73/150 und das Flurstück 73/152 an die Freie Schule Güstrow e.V. mit der Zweckbindung

- Schulgebäude und Anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten,
- das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen,
- den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.

IV/1029/08 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009 den Tausch der Grundstücke in der Gemarkung Suckow Flur 1 Flurstücke 268/1, 268/2, 268/3 und 269/4 sowie die dazugehörigen Anteile an den Privatstraßen, Flurstücke 267 (4/36 und 1/6 Anteile), 269/3 (2/6 Anteil) und 279/1 (2/6 Anteil) gegen die in der Gemarkung Suckow Flur 1 gelegenen Flurstücke 240, 241, 242, 243, 271, 272, 273, 274, 277 und 278 sowie die Privatstraße Flurstück 276.

IV/1191/09 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.04.2009/16.04.2009 den Erwerb der

Grundstücke Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstück 173 mit einer Grundstücksgröße von 199 m<sup>2</sup> und Flurstück 176 mit einer Grundstücksgröße von 512 m<sup>2</sup> durch die Barlachstadt Güstrow.

## **Aus dem Beschlussprotokoll**

**der Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.04.2009**

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

IV/1190/09 Der Betriebsausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2009 die Vergabe der Bauleistung für den Kanalneubau (Schmutz- und Regenwasser) Kleiner Kraul/Zum Hohen Rad.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungschausee**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungschausee für den Bereich der ehemalige Zuckerfabrik beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

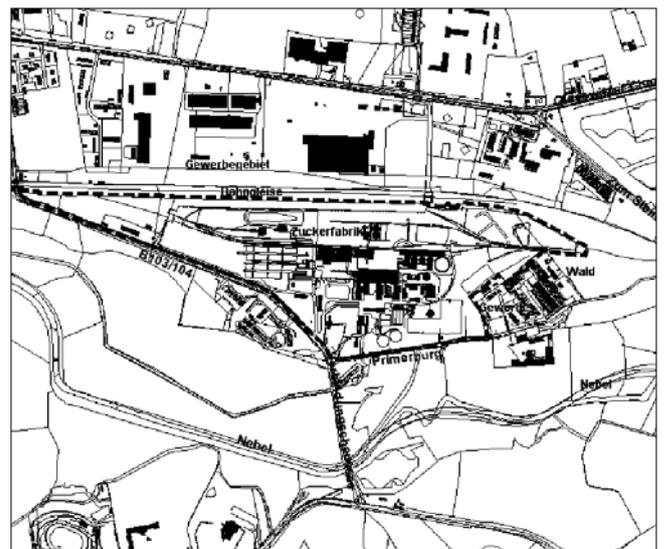
**25.06.2009 um 17:30 Uhr**

**im Rathaus, Markt 1, Stadtvertreterssaal statt.**

Zu diesem Termin sind alle Bürgerinnen, Bürger und Interessierte herzlich eingeladen, um sich über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Gelegenheit zur Äußerung zu nutzen.

Güstrow, 11. Mai 2009

Der Bürgermeister



*Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungschausee*

Die Vervielfältigungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 33 wurde am 05.01.2009 mit der Genehmigungs-Nr. 1/2009 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

# Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow nach § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V

## Jahresabschluss 2007

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Hamburg, durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfung wurde am 30.05.2008 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung ge-

wonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat am 26.02.2009 folgenden Beschluss gefasst:

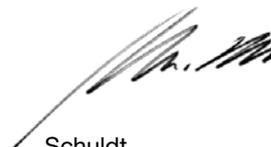
Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt in ihrer Sitzung am 26.02.2009 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Jahr 2007 und beschließt:

- das Jahresergebnis 2007 mit einem Gewinn in Höhe von 839.722,14 Euro festzustellen,
- den Jahresgewinn in Höhe von 839.722,14 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2007 Entlastung zu erteilen.

3. Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss 2007 gemäß Schreiben vom 30.09.2008 freigegeben.

4. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 02. bis 16. Juni 2009 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus und sind während der Sprechzeiten einsehbar.

Güstrow, 5. Mai 2009



Schuldt  
Bürgermeister



Brunotte  
1. Stadtrat

## Termine

Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow findet am 9. Juli 2009 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1 statt.

**Am Montag, 08.06.2009  
(Tag nach der Kommunal- und Europawahl)  
bleibt die Stadtverwaltung Güstrow  
einschließlich Bürgerbüro geschlossen.**

[www.barlachstadt-guestrow.de](http://www.barlachstadt-guestrow.de)

# Wahlbekanntmachung

## 1. Am **07.06 2009** finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die Kommunalwahlen statt.

Gewählt werden in der Barlachstadt Güstrow

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- der Kreistag,
- die Stadtvertretung.

Die zeitgleichen Wahlen dauern von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

## 2. Die Barlachstadt Güstrow ist in **19** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlbezirke gehören zu folgenden Wahlbereichen der Barlachstadt und des Landkreises Güstrow:

die Wahlbezirke **01** bis **06** zum Wahlbereich **1** der Barlachstadt und zum Wahlbereich **5** des Landkreises,

die Wahlbezirke **07** bis **13** zum Wahlbereich **2** der Barlachstadt und zum Wahlbereich **6** des Landkreises,

die Wahlbezirke **14** bis **19** zum Wahlbereich **3** der Barlachstadt und zum Wahlbereich **7** des Landkreises.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.05.2009 bis 17.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

## 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um 15:00 Uhr im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, Ratssaal,

für die **Kommunalwahlen**

um 15:00 Uhr im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, Zimmer 204,

um 15:00 Uhr im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, Zimmer 201,

um 15:00 Uhr im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, Zimmer 106 zusammen.

## 4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahl/en, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise

gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

**Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen.** Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2009 ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Blinde oder sehbehinderte Wähler nicht gegeben. Gemäß § 44 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) bestimmt daher der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 44 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) zur Geheimhaltung verpflichtet.

### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

#### Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

Die Wahlbezirke der Barlachstadt Güstrow Nr. 06 und Nr. 16 sind in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl 2009 einbezogen.

Die Wähler der aufgeführten Wahlbezirke erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht.

Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

### 4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

#### Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Wohnort der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und hinter jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in

bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

#### 4.3 Wahl der Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

#### Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe des Namens der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

#### 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

##### 6.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl

im Landkreis Güstrow in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

##### 6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

des Kreistages/der Stadtvertretung in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

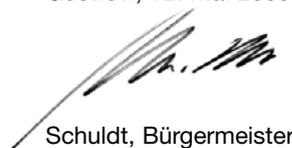
**6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss** seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Güstrow, 12. Mai 2009



Schuldt, Bürgermeister

### Ergänzung zur Wahlbekanntmachung

#### Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 7. Juni 2009

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023, geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl. I S. 412) werden zur Europawahl 2009 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 5 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen als repräsentative Bundes- bzw. Landesstatistiken erstellt. Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen. Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindegewahlbehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik sind die **allgemeinen Wahlbezirke** mit den Wahlbezirksnummern **06** und **16** der **Barlachstadt Güstrow** einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdrucke enthalten.

- A. **Mann**, geboren **1985 bis 1991**
- B. **Mann**, geboren **1975 bis 1984**
- C. **Mann**, geboren **1965 bis 1974**
- D. **Mann**, geboren **1950 bis 1964**
- E. **Mann**, geboren **1949 und früher**
- F. **Frau**, geboren **1985 bis 1991**
- G. **Frau**, geboren **1975 bis 1984**
- H. **Frau**, geboren **1965 bis 1974**
- I. **Frau**, geboren **1950 bis 1964**
- K. **Frau**, geboren **1949 und früher**

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

**Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.**

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

## Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses

Die 2. öffentliche Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses für die Wahl der Stadtvertretung am 07.06.2009 in der Barlachstadt Güstrow findet am

**Dienstag, den 9. Juni 2009 um 16:00 Uhr im Fraktionsraum (Zi. 204) des Rathauses, Markt 1 in Güstrow statt.**

In dieser Sitzung wird für jeden Wahlbereich festgestellt, wie viele Stimmen auf jeden Bewerber und auf jeden Wahlvorschlag entfallen sowie auf welche Bewerber Sitze entfallen sind.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Güstrow, 13. Mai 2009

  
Prüfer  
Gemeindegewahlleiterin

## Barrierefreie Wahlräume in der Barlachstadt Güstrow

Für die Europa- und Kommunalwahlen am 07.06.2009 stehen folgende barrierefreie Wahlräume in der Barlachstadt Güstrow zur Verfügung:

WBZ 01 Stadtverwaltung	Baustraße 33
WBZ 02 Pflgeresidenz Wutschke	Schloßberg 1
WBZ 04 DRK-Kreisverband	Hagemeisterstraße 5
WBZ 10 Kita des ASB „Klimperkiste“	Eschenwinkel 15
WBZ 11 Thomas-Müntzer-Schule	Wendenstraße 13
WBZ 14 Seniorenpflegeheim der AWO	Magdalenenluster Weg 7
WBZ 15 AWG Rosenhof	Straße der DSF 11 a
WBZ 16 Kita Butzemannhaus	Kastanienstraße 1 a
WBZ 17 Seniorenpension am Stadtrand	Thünenweg 33
WBZ 18 Kita der AWO	Platz der Freundschaft 3
WBZ 19 Schule am Insensee	W.-Seelenbinder-Str. 1

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eines anderen Wahlraumes eingetragen sind und auf die Barrierefreiheit des Wahlraumes angewiesen sind, haben folgende Möglichkeiten von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen:

1. Möchten Sie an den Europa- und Kommunalwahlen durch Briefwahl teilnehmen, so beantragen Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

2. Möchten Sie Ihr Wahlrecht am Wahltag in einem der o.g. Wahlräume (**Ihres Wahlbereiches**) ausüben, so beantragen Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte nur einen Wahlschein.

Die Wahlbezirke gehören zu folgenden Wahlbereichen der Barlachstadt Güstrow:

- die Wahlbezirke **01 bis 06** zum Wahlbereich **1**
- die Wahlbezirke **07 bis 13** zum Wahlbereich **2**
- die Wahlbezirke **14 bis 19** zum Wahlbereich **3**

Ergänzend verweise ich auf die Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Gemeindevertretung, des Kreistages und zum Europäischen Parlament am 07.06.2009 in der Barlachstadt Güstrow, veröffentlicht im Güstrower Stadtanzeiger vom 01.05.2009 und die Wahlbekanntmachung, veröffentlicht in diesem Güstrower Stadtanzeiger.

Güstrow, 12. Mai 2009

  
Schuldt  
Bürgermeister

## 17. Güstrower Stadtfest

### Platzordnung

Veranstalter des 17. Güstrower Stadtfestes ist die Barlachstadt Güstrow.

Der Besuch des Festes steht allen Besuchern auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen frei. Jeder Besucher unterwirft sich der Geltung dieser Bestimmungen.

#### § 1 - Eingangskontrollen

Der Kontroll- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen - auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel - daraufhin zu kontrollieren, ob sie auf Grund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführens von Waffen oder von gefährlichen oder pyrotechnischen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Kontrolle erstreckt sich auch auf mitgeführte Sachen.

Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, werden zurückgewiesen und sind nicht berechtigt, den Festplatz zu betreten.

Dasselbe gilt für Personen, die eine Kontrolle gemäß Absatz 1 verweigern.

#### § 2 - Verhalten auf dem Festplatz

Innerhalb des Festplatzes hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen vermeidbar - behindert oder belästigt wird.

Die Besucher haben den Anweisungen der Polizei oder der Feuerwehr, des Kontroll- und Ordnungsdienstes sowie des Rettungsdienstes Folge zu leisten.

#### § 3 - Verbote

Den Besuchern ist das Mitführen folgender Sachen auf dem Festplatz untersagt:

- a) Waffen aller Art, einschließlich Taschenmesser jeder Art
- b) Wurfgeschosse und ähnliche Gegenstände
- c) Gas- und Sprühdosen, ätzende und färbende Substanzen sowie andere chemische Substanzen, die geeignet sind, Verletzungen und Beeinträchtigungen von Besuchern hervorzurufen
- d) Flaschen, Becher, Krüge und Dosen sowie Getränkeverpackungen sonstiger Art.
- e) sperrige Gegenstände, wie Kisten, Hocker, Leitern u.ä.
- f) Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Raumpulver und andere pyrotechnische Gegenstände
- g) alkoholische Getränke und Drogen aller Art
- h) Tiere

Verboten ist den Besuchern weiterhin:

- i) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten
- j) den Festplatz in anderer Weise durch das Wegwerfen von Sachen zu verunreinigen

#### § 4 - Haftung

Der Besuch des Festplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für Personen- und Sachschäden auch für solche, die infolge des baulichen Zustandes des Festplatzes entstehen nur dann, wenn sie oder ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen diese zu vertreten haben und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn, vertragliche Kardinalpflichten sind betroffen

#### § 5 - Zuwiderhandlungen

Wer den Vorschriften dieser Platzordnung zuwider handelt, kann vom Festplatz verwiesen werden.

Dasselbe gilt für Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von anderen, die freie Willensbestimmung beeinträchtigenden Mitteln stehen.

Personen die eine strafbare Handlung oder eine Ordnungs-

widrigkeit begehen, müssen damit rechnen, dass eine Strafanzeige erstattet und Strafantrag gestellt wird.

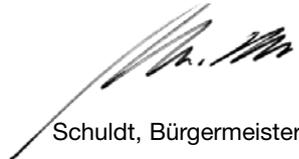
Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden sichergestellt, soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren benötigt werden.

Im übrigen hat der Besucher, der verbotene Sachen mitführt, die Wahl ob er mit diesen Sachen den Festplatz verlässt oder auf das Eigentum an diesen Sachen verzichtet und sie dem Sicherheits- und Ordnungsdienst zur Vernichtung übergibt. Ein Anspruch auf Rückgabe derselben besteht in dem letztgenannten Fall nicht.

#### § 6 - Inkrafttreten

Diese Platzordnung tritt am 19.06.09 in Kraft und am 22.06.09 außer Kraft.

Güstrow, 15. Mai 2009

  
Schuldt, Bürgermeister



### Grüner Markt

Vom 19. bis 21. Juni 2009 findet auf dem Güstrower Marktplatz das Stadtfest statt. Am Samstag, dem 20. Juni 2009 fällt der Grüne Markt auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 und 2 der derzeitigen Marktsatzung der Barlachstadt Güstrow ersatzlos aus. Um den Aufbau für das Stadtfest gewährleisten zu können, wird der Markt am Donnerstag, dem 18. Juni 2009 mit einigen Einschränkungen stattfinden.

### Verkehrsrechtliche Anordnung

Der Bürgermeister der Stadt Güstrow hat als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde nach § 44 und 45 StVO in Verbindung mit Artikel 18 Abs. 2 Funktionalreformgesetz M-V am 27.05.2009 aus Anlass des 17. Güstrower Stadtfestes vom 19.06.2009 bis 21.06.2009 die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

#### 1. Vollsperrung von Straßen/Plätzen

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung machen sich Straßenvollsperrungen erforderlich.

- „Mühlenstraße“: 20.06.2009, 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- „Markt“-Südseite: 18.06.2009, 18:00 Uhr bis 22.06.2009, 14:00 Uhr
- „Pferdemarkt“ Nr. 56 (ab Posthofzufahrt): 18.06.2009, 08:00 Uhr bis 22.06.2009, 14:00 Uhr

#### 2. Sperrung von Stellflächen

Folgende Stellflächen müssen dazu gesperrt werden:

- „Mühlenstraße“: 20.06.2009, 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- „Markt“ (Südseite Pfarrkirche): 18.06.2009, 06:00 Uhr bis 22.06.2009, 14:00 Uhr
- „Pferdemarkt“ Nr. 56 (incl. Behindertenstellplatz): 18.06.2009, 08:00 Uhr bis 22.06.2009, 14:00 Uhr

Bitte benutzen Sie die Stellplatzanlagen auf dem „Gleviner Platz“, „Platz an der Bleiche“ und „Am Mühlentor“ sowie am „Schlossberg“!

#### 3. Einrichtung einer Feuerwehrezufahrt

Die „Enge Straße“ ist am 20.06.2009 aus Richtung „Pferde-

markt“ Feuerwehrzufahrt zum Bühnenbereich auf dem „Markt“.

#### 4. Stellflächen für Behinderte (2 x) und Taxis (2 x)

Diese werden sich vor „Markt“ 30/31 in der Zeit vom 18.06.2009, 06:00 Uhr bis 22.06.2009, 14:00 Uhr befinden.

#### 5. Busverkehr

Für die Zeit vom 18.06.2009, 18:00 Uhr bis 22.06.2009, 14:00 Uhr entfällt die Haltestelle „Markt“.

Die Linien verkehren in dieser Zeit auf Grund der Sperrung der „Langen Straße“ über die „Bleichestraße“ – „Liebnitzstraße“ und zurück.

Es wird um Beachtung der straßenverkehrlichen Einschränkungen gebeten.

Schuldt, Bürgermeister

## Bekanntmachungen für die Barlachstadt Güstrow

### Bekanntmachung der Abwasser Parum GmbH nach § 73 KV M-V in Verbindung mit § 16 KPG M-V

#### Jahresabschluss 2007

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 der Abwasser Parum GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Hamburg - Zweigniederlassung Rostock, durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfung wurde am 17. Oktober 2008 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasser Parum GmbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt

werden und dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

2. Die Gesellschafterversammlung der Abwasser Parum GmbH hat am 17.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 der Abwasser Parum GmbH wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.309,66 Euro wird zur Tilgung des Verlustvortrages eingesetzt.
- Die Geschäftsführung der Abwasser Parum GmbH wird für das Jahr 2007 entlastet.

3. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Jahresabschluss 2007 gemäß Schreiben vom 04.12.2008 freigegeben.

4. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 2. bis 16. Juni 2009 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus und sind während der Sprechzeiten einsehbar.

Güstrow, 5. Mai 2009

Die Geschäftsführung

Elsholz

Fricke

## Flurneuordnungsverfahren: „Lüssow - Ortslage I“

Gemeinde: Lüssow  
Landkreis: Güstrow

### Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Anordnung eines Flurneuordnungsverfahrens

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

#### I.

Das Flurneuordnungsverfahren „Lüssow - Ortslage I“ in der Gemeinde Lüssow, Landkreis Güstrow, wird hiermit angeordnet.

#### II.

Das Flurneuordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lüssow	Lüssow	1	1, 2, 3/4, 3/5, 3/6, 6/2, 7/1, 7/2, 8/2, 8/3, 8/6, 8/7, 8/8, 9/1, 10/2, 10/4, 10/5, 10/6, 11/1, 12/1, 19/3, 19/4, 19/5, 20/11, 20/13, 20/14, 20/15, 20/16, 20/17, 20/19, 20/20, 20/21, 21/2, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 22/1, 22/2, 23, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27/2, 27/5, 27/7, 27/8, 45/13, 45/14, 45/15, 45/31, 49/1, 50/2, 50/3, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 51, 52/3, 53/8, 53/11, 53/12, 53/13, 53/14, 53/15, 53/16, 53/17, 53/18, 53/19, 53/20, 53/21, 53/22, 54/3, 54/4, 54/5, 251/7, 251/8, 275/2, 281/1, 378, 379/1, 379/2, 379/3 und 380

Das neue Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung gekennzeichnet, es umfasst ca. 16,9 ha.

Das Flurneuordnungsgebiet ist in der beigefügten Gebietskarte farbig gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Amt für Landwirtschaft Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

#### III.

Am Flurneuordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude beteiligt. Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen

Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

### „Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Lüssow - Ortslage I, Landkreis Güstrow“ mit Sitz in Lüssow

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

#### IV.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

#### VI.

#### Begründung

Die Gemeinde Lüssow stellte über das Amt Güstrow - Land einen Antrag auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG).

Aus der Flurkarte ist ersichtlich, dass einige Flurstücke keine Anbindung an das öffentliche Wegenetz besitzen und somit die Erreichbarkeit nicht gegeben ist. Außerdem stimmen die in der Flurkarte ausgewiesenen Straßen und Wege in ihrer Lage und Breite oft nicht mit denen in der Örtlichkeit überein und nehmen vielfach noch privaten Grundbesitz in Anspruch.

Einige Grundstücksgrenzen sind nicht mehr oder nur noch mit erheblichem Aufwand aufzufinden, was die Verfügbarkeit der Grundstücke für die Eigentümer einschränkt.

Der Bürgersteig an der Landesstraße (L 14), welcher sich auf dem Straßenflurstück 45/13 befindet, soll in Gemeindegut übertragene werden.

Die in der Flurkarte ausgewiesene Dorfstraße (Flurstück 9/1) grenzt stellenweise direkt an die Häuserkante. Bei einer Neuordnung werden diese bauordnungsrechtlichen Missstände beseitigt.

Ziel des Verfahrens ist die Anpassung der Eigentumsstruktur an die tatsächliche Nutzung, um die Verfügbarkeit der Grundstücke zu garantieren und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Weiterhin sollen durch die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse die Flurstücke an das öffentliche Wegenetz angeschlossen und getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum zusammengeführt werden. Die Besitzstände werden möglichst arrondiert.

Durch die Unterstützung von Maßnahmen der privaten Dorferneuerung werden die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert und damit die Attraktivität des ländlichen Raumes erhöht.

Im Aufklärungstermin am 05.11.2009 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§5 Abs. 1 FlurbG).

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens erfüllt (§53 Abs. 1 und § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz).

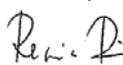
Die Anordnungen zu Ziffer III bis V beruhen auf §§ 6, 14, 16 und 34 FlurbG.

## VII.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Amt für Landwirtschaft Bützow - Flurneuordnungsbehörde - Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, 15. April 2009


Dr. Regina Rinas



Gebietskarte zum Anordnungsbeschluss im Flurneuordnungsverfahren „Lüssow - Ortslage I“ vom 15.04.2009

Landkreis: Güstrow  
Gemeinde: Lüssow  
Gemarkung: Lüssow

Legende: Verfahrensgebiet



unmaßstäblich  
Stand: 09.04.2009

Amt für Landwirtschaft Bützow  
-Flurneuordnungsbehörde-  
Az.: 20a/5433.3-2-53-0046

## Flurneuordnungsverfahren: „Mamerow“

Gemeinde: Lalendorf

Landkreis: Güstrow

### Öffentliche Bekanntmachung Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. In dem nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführenden Flurneuordnungsverfahren „Mamerow“, Gemeinde Lalendorf, Landkreis Güstrow, wird die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 01.05.2008 festgesetzt.

Die Rechtswirkungen bestimmen sich nach § 61 Abs. 2 LwAnpG und im Übrigen nach § 68 FlurbG analog. Unter anderem tritt mit Beginn dieses Tages die im Bodenordnungsplan ausgewiesene Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.

3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Amt für Landwirtschaft Bützow auf

a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),

b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und

c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

### Begründung

Die vorzeitige Ausführungsanordnung beruht auf § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 63 FlurbG.

Der einzig verbliebene Widerspruch gegen den Bodenordnungsplan „Mamerow“ wurde der oberen Flurneuordnungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung würden voraussichtlich erhebliche Nachteile für die überwiegende Mehrheit der übrigen (ca. 165) Verfahrensteilnehmer erwachsen, die nicht unmittelbar von dem Widerspruch betroffen sind.

Dies gilt insbesondere für die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke in dem mehr als 1.511 ha großen Verfahrensgebiet. Dort sind 5 Landwirtschaftsbetriebe tätig, für die eine frühzeitige Ausführung des Bodenordnungsplans von besonderer Bedeutung ist. Es gilt, für sie die Bewirtschaftung der im Bodenordnungsplan aus-

gewiesenen landwirtschaftlichen Grundstücke für das laufende Jahr rechtzeitig zu sichern. Dies umso mehr, als die in der Feldlage liegenden Grundstücke ohne die Planausführung zersplittert und vielfach nicht erschlossen blieben. Häufig sind die Grundstücke - in Feld- und Dorflage - durch öffentliche Wege überbaut, obwohl der Grunderwerb durch den Träger der Straßenbaulast noch nicht erfolgt ist (rückständiger Grunderwerb).

Die Mehrzahl der ca. 165 Teilnehmer des Flurneuordnungsverfahrens hat ein dringendes Interesse an einer bald möglichen Ausführung und Vollziehung der gefundenen Neugestaltungen. Die (alten) Eigentumsgrenzen sind vielfach unklar. Die im Kataster noch ausgewiesenen alten Grenzen entsprechen überwiegend nicht den im Bodenordnungsplan ausgewiesenen Grenzen, die zwischen den Beteiligten einvernehmlich verhandelt und vor Ort bereits abgemarkt sowie vielfach in Besitz genommen sind.

Die nach dem Bodenordnungsplan an die Teilnehmergemeinschaft zu leistenden Geldausgleiche sind erbracht. Die Anweisung Ihrer Auszahlung bedingt die Ausführung des Bodenordnungsplans, die infolge des von der Antragstellerin eingelegten Widerspruchs gegen den Bodenordnungsplan auf unbekannte Zeit verschoben wäre. Ein Aufschieben der Planausführung kann Investitionen in bestehende Gebäudesubstanz als auch in Neubauten entgegenwirken, weil Darlehnsgeber eine grundbuchliche Sicherung voraussetzen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats - beginnend mit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung - Widerspruch bei dem Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführung des Bodenordnungsplans wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

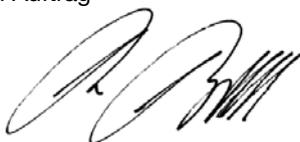
### Gründe

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Ausführung des Bodenordnungsplanes gehemmt wird, wodurch für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen könnten.

Ihr liegt das einer vorzeitigen Ausführungsanordnung i.S.d. § 63 Abs. 1 FlurbG bereits innewohnenden besonderen Vollzugsinteresse zu Grunde, das durch den Umstand verstärkt wird, dass im vorliegenden Verfahren weder eine vorläufige Besitzeinweisung i.S.d. § 65 FlurbG noch eine vorläufige Besitzregelung i.S.d. § 61a LwAnpG verfügt wurde.

Bützow, 29. April 2009

Im Auftrag



gez. Romuald Bittl



Amt für Landwirtschaft Bützow  
-Flurneuordnungsbehörde-  
Az: 20a/5433.3-2-53-0046

## Flurneuordnungsverfahren: „Mamerow-Dersentin“

Gemeinde: Lalendorf  
Landkreis: Güstrow

### Öffentliche Bekanntmachung Beschluss zur Änderung des Verfahrensgebietes

Im Flurneuordnungsverfahren „Mamerow-Dersentin“, Landkreis Güstrow ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

#### I.

Das Verfahrensgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Fläche geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lalendorf	Dersentin	2	5 bis 10, 12 bis 26, 28, 86/2

Das Zuziehungsgebiet umfasst 55,45 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr 69,4072 ha. Das hinzugezogene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch Umrandung und Schraffierung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Amt für Landwirtschaft Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

#### II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens: „Mamerow-Dersentin“ mit Sitz in Dersentin.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

#### III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festset-

zungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

#### V.

##### Begründung

Die Zuziehung dient der Regelung der Eigentumsverhältnisse im Verfahrensgebiet zur Anpassung der Flurstücksgrenzen an die tatsächliche Nutzung vor allem im Bereich des ausgebauten Weges von Mamerow nach Dersentin.

Darüber hinaus sollen Möglichkeiten der Arrondierung landwirtschaftlicher Flächen genutzt werden.

#### VI.

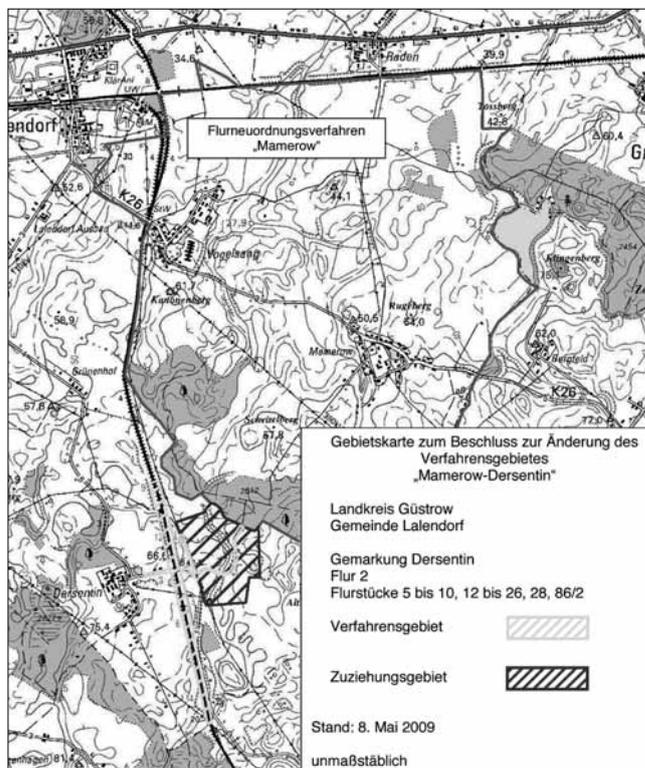
##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Amt für Landwirtschaft Bützow - Flurneuordnungsbehörde - Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, 8. Mai 2009

Im Auftrag

gez. Romuald Bittl



## Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

### CDU-Stadtfraktion:

#### Wir haben für Güstrow viel erreicht!

Aufgrund des guten Wahlergebnisses bei der Kommunalwahl 2004 konnten wir uns in den vergangenen fünf Jahren als stärkste Fraktion positiv für die Entwicklung der Stadt einsetzen. An dieser Stelle möchte ich kurz Bilanz ziehen. Wir können mit Stolz auf die Erfolge bei der Stadtentwicklung verweisen. Neben umfangreichen Straßensanierungen wurden wesentliche Investitionen realisiert. Besonders zu nennen sind: Die Investition Schule am Insee, die Sanierung der Kongresshalle, der Investitionszuschuss der Stadt zur Pfarrkirche, die Heiliggeistkirche mit dem Krippenmuseum, die Baumaßnahme Umweltbahnhof und besonders zu erwähnen, der Neubau der Kindertagesstätte Butzemannhaus.

Aus unserer Sicht ist es der Stadtvertretung gelungen, gerade in den Haushaltsdiskussionen konstruktiv und mit Augenmaß die finanzielle Entwicklung der Stadt mit zu gestalten. Dabei ist hervorzuheben, dass die freiwilligen Leistungen für Vereine und Verbände erhalten werden konnten. Besonders froh sind wir, dass wir es geschafft haben, stabile Zuschüsse für das Theater und den NUP gegen den Widerstand des Bürgermeisters durchzusetzen.

Die CDU-Stadtfraktion kann auf unzählige Initiativen verweisen. Beispielgebend möchte ich nennen:

- Bildung eines Vergabeausschusses zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft
- Schaffung einer Solardachbörse
- Einführung einer Prämienzahlung für Studenten
- Einsatz eines Panoramabusses für touristische Zwecke
- Gründung eines Bündnisses für Familien und
- finanzielle Unterstützung der Feuerwehr zum 140-jährigen Bestehen

Es gab auch „politische Niederlagen“. So ist es uns trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, die Mehrheit der Stadtvertretung vom Erhalt der Eishalle zu überzeugen. Auch scheiterten wir an den Stimmen von SPD, Linke und GWB mit unserem Antrag, die Anschlussbeiträge für Hausbesitzer

und Unternehmen zu reduzieren.

Aktuell gilt es wieder, sich politisch im Sinne der Sache zu streiten. In einer Sondersitzung der Stadtvertretung zur Thematik Hasenwaldschule ist es gelungen, einen Teilsieg zu erringen. Mit der deutlichen Mehrheit (19 gegen 11) konnte gegen die Stimmen von SPD, Linke und Grüne/FDP vorerst die Schließung der Schule am Standort Hamburger Straße verhindert und somit der Weg für einen Neubau frei gehalten werden. Der Bürgermeister hat angekündigt, diesem Beschluss zu widersprechen, so dass die Stadtvertretung dann den Weg der Klage beschreiten muss. Anders ausgedrückt, wir haben zwar eine Schlacht gewonnen, aber noch nicht den Krieg.

Ähnliches gilt bei der Verhinderung des Anschlusszwanges für Fernwärme. Aus unserer Sicht erfolgte die Vertagung der endgültigen Entscheidung bis nach der Kommunalwahl ganz klar aus taktischem Kalkül. Um diese Angelegenheiten weiter erfolgreich zu begleiten, wird es notwendig sein, dass in der neuen Stadtvertretung wieder eine starke CDU-Fraktion vorhanden sein wird.

Gehen Sie auf alle Fälle zur Wahl und tragen Sie dazu bei, dass Extreme in unserer Stadt keine Chance bekommen. Wenn Sie mit unserer Arbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode zufrieden waren und der Auffassung sind, dass die CDU-Stadtfraktion weiter aktiv ihre Interessen für die Entwicklung unserer Stadt mit gestalten soll, dann unterstützen Sie mit Ihrer Stimmabgabe am 7. Juni 2009 unsere Kandidaten.

Es gibt noch viel zu tun in unserer Stadt - wir sind dazu bereit.

Torsten Renz  
CDU-Fraktionsvorsitzender

#### **SPD-Stadtfraktion:**

#### **Gerechte Abwägung oder Populismus.**

#### **Wie man kommunalpolitische Probleme nicht lösen sollte.**

Die Hasenwaldschule befindet sich seit Jahren in einem katastrophalen Bauzustand. Weil diese Problematik lange Zeit in ihrer Tragweite völlig unbeachtet blieb, setzte die SPD-Fraktion das Thema auf die Tagesordnung der SVV. Im Ergebnis legte die Verwaltung eine Reihe von Diskussionsvarianten vor, die von Totalsanierung der Hasenwaldschule über Neubauvariante bis zur Sanierung und einem Teilneubau der Wossidlo-Schule reichten. Während alle anderen Varianten erhebliche Eigenmittel der Stadt von mindestens 4,4 Mio Euro verschlingen und eine Nutzung erst ab 2012/2013 ermöglichen, hätte die Variante Wossidlo-Schule mit einem Eigenmittelaufwand von 1,7 Mio Euro ausgeführt werden können und eine Teilnutzung ab 2010 bedeutet.

In der SVV vom 26.02.2009 fand die Variante Wossidlo-Schule auch eine demokratische Mehrheit.

Da die CDU-Fraktion das nicht akzeptierte und der Wählerbund innerhalb kürzester Zeit zu völlig neuen Erkenntnissen gelangte, wurde in der SVV vom 16.04.2009 der Beschluss aufgehoben und eine Neubauvariante auf den Weg gebracht. Dagegen legte der Bürgermeister als unser Stadtoberhaupt Widerspruch ein. Herr Schuldt weist auf zusätzliche Belastungen für den städtischen Haushalt von 3 Mio Euro hin. Er verweist auf zusätzliche Bewirtschaftungskosten, die jährlich hinzukommen. Der Bürgermeister verweist auf Verstöße gegen die Kommunalverfassung § 43, Abs. 4 und die Gemeindehaushaltssatzung § 9, Abs. 2, wonach die nachhaltigste und wirtschaftlichste Lösung verlangt wird. Er führt zu erwartende Terminverschiebungen auf, die zur Folge haben, dass Projektierungs- und Ausführungsleistungen nicht begonnen bzw. umgesetzt werden können. Fördermittel aus dem Konjunkturpaket in Höhe von 1,2 Mio Euro, die bereits zugeordnet wurden, drohen sogar zu verfallen.

Der Bürgermeister belegt die Risiken der Förderwürdigkeit

für Schulneubauten. Er verweist auf die Wahrscheinlichkeit der Versagung von Krediten usw. usw.

Diese Argumente kann man abtun oder ernsthaft prüfen. Als SPD-Fraktion bewerten wir die Darlegungen des Bürgermeisters als realistisch und unterstützen deshalb seine Position.

Da die CDU-Fraktion, der Güstrower Wählerbund und die Freie Wählergemeinschaft eine völlig andere Beurteilung der Sachlage vornehmen, droht am Ende die juristische Auseinandersetzung.

Was das bedeutet, haben wir alle im Zusammenhang mit einem langjährigen Verfahren gegen den damaligen Bürgermeister Höpner erleben können.

Wir unterstellen den meisten Stadtvertretern, dass sie für die Hasenwaldschule nach Lösungen suchen. Nur bewegen sich im Ergebnis die Absichten in verschiedene Richtungen. Die SPD-Fraktion hat bei der politischen Entscheidungsfindung letzten Endes aus Vernunftsgründen die Variante Wossidlo-Schule gewählt.

Das ist aus unserer Sicht die Variante mit der zeitlich schnellsten Lösung, die sich auch wirtschaftlich relativ unproblematisch umsetzen lässt. Eine juristische Lösung lehnen wir ab, weil sie zeitlich unkalkulierbar ist.

Wie soll das den Schulkindern der Hasenwaldschule helfen, wenn wir über den Streit das eigentliche Anliegen aus den Augen verlieren?

Es gibt aus unserer Sicht auch eine Betrachtungsweise, die der Öffentlichkeit bisher nicht ausreichend erklärt wurde. Mit der Entscheidung für einen Schulneubau ist ein tiefer Eingriff in den städtischen Haushalt verbunden. Mit der gegenwärtigen Verschuldung der Stadt sind wir nicht überglücklich, können uns aber immer noch viele Dinge leisten, die auch mit enormen Angeboten im freiwilligen Bereich verbunden sind.

Im laufenden Haushalt bekommen z. B. die städtischen Kultureinrichtungen ca. 700.000 Euro, das Barlach-Theater 80.000 Euro, soziale Einrichtungen ca. 86.000 Euro, Unterstützung Jugendarbeit 185.500 Euro, Förderung der Wohlfahrtspflege 35.000 Euro, Sportförderung ca. 159.000 Euro usw. Insgesamt ca. 3 Mio Euro an Aufwändungen für freie Leistungen. Diese Angebotspalette wollen wir gerne erhalten.

Obwohl den Schülern und Eltern eine Alternative angeboten wurde, muss die Frage erlaubt sein, ob wir uns für 170 Schüler der Hasenwaldschule so verschulden, dass die Angebote für 30.000 Güstrower eingeschränkt oder gefährdet werden. Das kann nicht gerecht sein.

Hartmut Reimann  
SPD-Fraktionsvorsitzender

---

## **Entwicklungsplanung für das Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik mit dem Bebauungsplan Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungschaussee**

Die Zuckerproduktion hatte eine lange Tradition in der Barlachstadt Güstrow. Die erste Fabrik befand sich in der Speicherstraße, 1962 wurde das Werk an der Verbindungschaussee in Betrieb genommen. Im Rahmen der Neuordnung des Zuckermarktes in der EU wurde das Werk von der Nordzucker AG aufgegeben. Derzeit erfolgt der Rückbau, welcher bis Ende 2009 abgeschlossen sein soll.

Ziel der Barlachstadt Güstrow ist es, den Status als Industriegebiet auch nach dem Abriss der Zuckerfabrik weiterhin zu sichern und somit die künftige Ansiedlung von Industriebetrieben zu ermöglichen. Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungschaussee durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 11.12.2008 wurde das Verfahren der Bauleitplanung eingeleitet.

## Altstadt Güstrow

Zur Finanzierung des Planverfahrens wurde von der Stadtverwaltung mit der Nordzucker AG ein städtebaulicher Vertrag vorbereitet, welcher die Durchführung des Verfahrens und die Kostenübernahme für notwendige Planungen und Sondergutachten durch die Nordzucker AG regelt.

Im weiteren Planungsablauf fand am 6. Mai die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Dieser Termin diente der Abstimmung mit den Behörden zum Planungsumfang und der Festlegung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht. Es wurden die Planungsziele der Stadt dargelegt und ermittelt, welcher Planungsaufwand erforderlich ist, damit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. An dieser Veranstaltung nahm ein Vertreter der Nordzucker AG teil und informierte über den Stand der Rückbaumaßnahmen und die Sanierung der Flächen. Diese erfolgt unter gutachterlicher Kontrolle eines Sachverständigenbüros und der fachlichen Aufsicht des Staatlichen Amtes für Natur- und Umweltschutz Rostock. Während der Abrissmaßnahmen werden belastete Flächen fachgerecht saniert. Seitens der Planungsabteilung des Landkreises Güstrow wurde dargelegt, dass es sich um ein Industriegebiet handelt, welches Bestandsschutz hat. Mit dem Bauleitplanverfahren wird dieser Bestandsschutz langfristig gesichert und gleichzeitig können durch den Beteiligungsprozess der Behörden und der Öffentlichkeit alle öffentlichen und privaten Belange in die Planung einfließen.

Für die Nachnutzung des Industriestandortes ist die gute Infrastruktur und Verkehrsanbindung des Gebietes, insbesondere mit dem zu erhaltenden Anschlussgleis, von entscheidender Bedeutung. Die Barlachstadt Güstrow bemüht sich im Rahmen eines Modellvorhabens der Raumordnung unter dem Schwerpunkt „Die Häfen und das Hinterland zusammenzubringen“ gemeinsam mit Neuruppin und Pritzwalk, die Standortvorteile der Region zur Entwicklung eines hochwertigen Logistiknetzwerkes zu nutzen. Im sog. „HUB 53°/12° - das Logistiknetzwerk Güstrow Prignitz Ruppin“ werden die Vorteile des Standortes gebündelt und konkrete Maßnahmen entwickelt, die zur zukünftigen Verknüpfung des Hafens mit dem Hinterland unter Nutzung der Güstrower Flächen führen sollen.

Neben der planerischen Sicherung des Produktionsbereiches als Industriegebiet unterstützt die Stadt den Vermarktungsprozess zusätzlich, indem die gesamten Flächen der ehemaligen Zuckerfabrik bei der Aufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock als Vorranggebiet für Gewerbe und Industrie „Güstrow-Ost“ ausgewiesen werden und somit überregionale Bedeutung erlangen. Dadurch werden auch auf Landesebene Ansiedlungen von Industriebetrieben gefördert. Über diese verwaltungsinternen Entwicklungskonzepte hinaus liegt der Stadtverwaltung derzeit kein Konzept für eine Nachnutzung der Flächen vor.

Bei der planerischen Zielsetzung, das Gebiet an der Verbindungschaussee als Industriegebiet auszuweisen, sind die angrenzenden schutzwürdigen Nutzungen der Wohnbebauung, des Hotels mit Caravanplatz und des Natur- und Umweltparks (NUP) zu berücksichtigen. Hier werden Abstandsflächen aus Sicht- und Lärmschutzgründen ausgewiesen. Geprüft wird auch die Verbesserung der Infrastruktur für den NUP z. B. durch Ersatzstellplätze oder einer verbesserten fußläufigen Anbindung des Bahnhofes Primerburg an den Natur- und Umweltpark.

Die Bürgerbeteiligung für diesen Bebauungsplan findet am 25. Juni 2009 statt. (siehe Seite 5)

Die Barlachstadt Güstrow bietet folgende Grundstücke im Sanierungsgebiet „Altstadt“ zum Verkauf an:



### Pferdemarkt 45/Klosterhof 10

bebaut  
Leerstand  
Verkehrswert: 50.000,00 Euro



### Hageböcker Straße 12

bebaut  
Leerstand  
Verkehrswert: 71.581,00 Euro  
Aktualisierung erforderlich



### Gleviner Straße 6

bebaut  
teilweise vermietet  
Verkehrswert: 118.000,00 Euro  
Aktualisierung erforderlich

Der Erwerb ist mit einer Sanierungsverpflichtung verbunden.

**Sanierungsmaßnahmen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel unterstützt werden. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie beim treuhänderischen Sanierungsträger der Stadt Güstrow - BIG Städtebau M-V GmbH - unter Tel. 03843 69340.**

Die Vergabe erfolgt gemäß den am 30.03.2006 beschlossenen Vergabekriterien zur Veräußerung stadteigener Grundstücke. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen diese Ausschreibung für ungültig zu erklären.

**Bewerbungen mit Finanzierungs- und Nutzungskonzept und Besichtigungswünsche richten Sie bitte an:**

Barlachstadt Güstrow  
Abt. Liegenschaften und kommunale Betriebe  
Frau Fromberg, Baustraße 33, 18273 Güstrow  
Tel.: 03843 769-443, Fax: 03843 769-570  
E-Mail: gudrun.fromberg@guestrow.de

# Ausschreibungen

## Gewerbegebiet „Bredentiner Weg“



**Lagebeschreibung:** Bredentiner Straße 6a

**Katasterdaten:** Gemarkung Güstrow, Flur 10  
Flurstück 362 (Teilfläche)

**Grundstücksgröße:** ca. 2.150 m<sup>2</sup>

**Bebaubarkeit:** Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51. Es handelt sich um ein Gewerbegrundstück im Sinne des § 8 BauNVO.

**Kaufpreis:** Verkehrswert gemäß Angebot

**Abwasserbeitrag:** ca. 4.424,70 Euro

## Gewerbegebiet „Wolfskrögen“



**Lagebeschreibung:** Wolfskrögen 8

**Katasterdaten:** Gemarkung Güstrow, Flur 10  
Flurstücke 65/10 und 134/50

**Grundstücksgröße:** 8.603 m<sup>2</sup>  
(Verkauf von Teilflächen möglich)

**Bebaubarkeit:** Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34. Es handelt sich um ein Gewerbegrundstück im Sinne des § 8 BauNVO.

**Kaufpreis:** Verkehrswert gemäß Angebot

**Abwasserbeitrag:** 70.510,09 Euro  
(bzw. anteilig gemäß Teilfläche)

**Ansprechpartner:** Barlachstadt Güstrow  
Frau Zimmermann  
Telefon: 03843 769-105  
anett.zimmermann@guestrow.de

## Historisches bewahren - Neues gestalten

**Wohnungsgesellschaft Güstrow  
sanierte bereits zahlreiche Häuser  
in der Innenstadt**



*Geschäftshaus WGG - Gleviner Straße 30*

Die Barlachstadt Güstrow kann in jedem Jahr zahlreiche Touristen bei sich begrüßen und die Besucherzahlen steigen kontinuierlich.

Das liegt natürlich auch an der einladenden Innenstadt mit ihren mittlerweile zahlreich sanierten Häusern.

Auch die Wohnungsgesellschaft Güstrow ist seit vielen Jahren sehr um den Erhalt bzw. die Sanierung ihrer in der Innenstadt befindlichen Objekte bemüht. In den letzten Jahren sind durch die WGG bereits neun Objekte mit 110 Wohnungen und acht Gewerbeeinheiten umfassend modernisiert bzw. saniert worden.



*Geschäftshaus WGG - Ansicht Burgstraße*

Als eines der ersten Objekte in der Innenstadt erwarb die Wohnungsgesellschaft Güstrow im Jahr 1993 das Wohn- und Geschäftshaus in der Gleviner Straße 30 von der Stadt. Das Einzeldenkmal war weitgehend leer stehend und dringend sanierungsbedürftig. Denkmaltechnisch zeichnete es sich durch die Stilmerkmale der Renaissance, des Barocks und des Klassizismus aus. Erbaut wurde es im 19. Jh. auf den Grundmauern eines Hauses, das aus dem 16. Jh. stammte. Um das Objekt zu erhalten, waren dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen vom Keller bis zum Dach erforderlich. So wurden durch die Wohnungsgesellschaft Güstrow 920 TEuro investiert, um u. a. die Fenster und die Heizung zu erneuern, eine Deckenerneuerung durchzuführen, die Raumaufteilung neu zu strukturieren, Sanitär, Elektro und

natürlich das Dach dementsprechend zu sanieren bzw. zu modernisieren. Gleichfalls wurde ein behindertengerechter Eingang und entsprechende sanitäre Anlagen geschaffen.

Zur Eingliederung ins Stadtbild wurde die Fassade unter dem Aspekt der Erhaltung der Stilmerkmale saniert.

Bei späteren Reparaturarbeiten an der Treppe des Hauses im Jahre 2000 wurde ein Stirnbrett mit der Aufschrift: „Diese Treppe wurde im Jahre 1856 von den Tischlergesellen W. Lernkow und H. Sandhöft, beide aus Güstrow gebürtig, verbaut. Als letzte Arbeit sie selbst vor ihrer Abreise nach America.“ Besucher des Hauses finden dieses Brett hinter Glas im 1. Obergeschoss.

## Städtepartnerschaften

aktuell



### Neuwied - Güstrow



Im Jahr des 20-jährigen Bestehens einer lebendigen Partnerschaft zwischen der Partnerstadt Neuwied am Rhein und der Barlachstadt Güstrow fanden bereits vom 13.03. bis 15.03.2009 Begegnungen mit Vertretern der rheinischen Stadt Neuwied statt.

Zum oben genannten Zeitpunkt reiste eine 16-köpfige Delegation aus Neuwied in der Barlachstadt Güstrow an. Neben einer Nachtwächterführung, einer Festveranstaltung im Bürgerhaus, bei der unter anderem Oberbürgermeister a. D. Herr Manfred Scherrer zum Ehrenmitglied der Stadtvertretung ernannt wurde (wir berichteten) und einer Führung durch die modernen Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in der Neukrüger Straße 8 mit anschließendem gemütlichen Beisammensein, konnten Neuwieder Gäste und Güstrower Bürger Kontakte auffrischen und festigen. Der Neuwieder Delegation gehörten unter anderem der Oberbürgermeister Herr Nikolaus Roth, der Bürgermeister, Herr Reiner Kilgen und der Verwaltungsdirektor, Herr Karlheinz Gladeck von Seiten der Verwaltung, der Oberbürgermeister a. D., Herr Manfred Scherrer, Sparkassendirektor Herr Klaus Pinkemeyer und vom Freundeskreis Neuwied-Güstrow, Herr Gerhard Fliegner sowie einige Ratsmitglieder und Vertreter der Feuerwehr an.

Ein Gegenbesuch im Rahmen dieser Feierlichkeiten wird im Oktober diesen Jahres erfolgen.



### Gryfice - Güstrow



Zum 11. Mal lud die Allgemeine Wohnungsgenossenschaft (AWG) Güstrow zum Tag der offenen Tür ein. Viele Programmpunkte lockten Besucher an. Unter anderem konnte man einen Handarbeits- und einen Flohmarkt besuchen. Der Erlös und eine zusätzliche Spende der Güstrower Stadtwerke (SWG) und der Kabelkommunikation Güstrow (KKG) ergaben eine stolze Summe von 1.000 Euro, die für einen guten Zweck gespendet wurden.

Dieser Scheck über 1.000 Euro wurde symbolisch an Peter Schmidt, Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Güstrow übergeben. „Wir werden in diesem Jahr eine Ferienwoche für Kinder organisieren, die es sich sonst nicht leisten können, Ferien in dieser Art zu erleben“, erklärt Peter Schmidt. Dieses Projekt soll für die Kinder in den Sommerferien (Juli) diesen Jahres gemeinsam mit dem Badepara-

dies Oase starten. Es werden unter anderem Kinder aus den Partnerstädten Gryfice (Polen), Neuwied am Rhein und Kinder aus der Barlachstadt Güstrow dabei sein. Sie werden von Autos der AWO abgeholt und hier in Güstrow sicher eine schöne Zeit erleben.



### Kronshagen - Güstrow



Am 14. Mai 2009 wurden vom Ehrenmitglied der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow und Bürgermeister a. D. der Gemeinde Kronshagen, Wolf-Dietrich Wilhelms aus Kronshagen eine Linde, eine Kastanie und ein Walnusbaum - die Sinnbilder des Lebens, der Ausdauer und Stärke, auf dem Hortspielplatz der „Schule am Inselfee“ in der Werner-Seelenbinder-Straße gepflanzt. Gleichzeitig wurden, wie bereits vor 3 Jahren im Schulkinderhaus Mitte auch hier 2 Holzbänke vom Förderverein Güstrow bereitgestellt. Sowohl Herr Wilhelms, als auch Herr Burkhard Bauer, Geschäftsführer des Fördervereins Güstrow versprachen, in den folgenden Jahren Spenden in dieser Form fortzuführen. Schließlich sollen sich die Kinder daran erfreuen und das taten sie wie man sah.



Vom 19. bis 21. Juni 2009 findet unser diesjähriges Stadtfest statt. Dazu wurden alle Partnerstädte eingeladen. Eine Resonanz ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ersichtlich.

Vom 21. bis 22. Juni 2009 werden Vertreter der Realschule Kronshagen in der Regionalen Schule „Richard Wossidlo“ zu Gast sein, um weitere Vorhaben innerhalb der beiden Schulen zu planen und zu organisieren.

Am 29. und 30. August 2009 wird auf dem Güstrower Marktplatz wieder das Gourmetspektakel „Güstrow kocht auf“ stattfinden. Zu diesem Ereignis haben Kronshagener Freunde bereits Anfang des Jahres ihr Interesse bekundet. Es bleibt abzuwarten, ob sie wieder mit von der Partie sind.

Heidi Roth, Partnerstadtverein

## Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Juli/August-Ausgabe 2009 des

## Güstrower Stadtanzeigers

ist der 15. Juni 2009.

# Wir gratulieren



den Jubilaren des Monats Juni 2009

## zum 100. Geburtstag

Frau Grethe Lierk, Tolstoweg

## zum 98. Geburtstag

Frau Elfriede Arit, Sankt-Jürgens-Weg

## zum 96. Geburtstag

Frau Marianne Walter, Hollstraße

## zum 95. Geburtstag

Frau Gerda Geber, Hollstraße

## zum 93. Geburtstag

Frau Margarete Neumann, Friedrich-Trendelenburg-Allee

## zum 92. Geburtstag

Frau Hilda Döhring, Walter-Griesbach-Platz

Herrn Richard Radischat, Thünenweg

## zum 91. Geburtstag

Frau Elfriede Engelmann, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Gertrud Wodach, Schwaaner Straße

Frau Gisela Koglin, Speicherstraße

Herrn Fritz Kempke, Walter-Griesbach-Platz

## zum 90. Geburtstag

Frau Lisbeth Bröcker, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Ruth Bohn, Magdalenenluster Weg

## zum 85. Geburtstag

Frau Hildegard Matschkus, Friedrich-Engels-Straße

Frau Irmgard Wolski, Bärstammweg

Frau Theresia Heidemann, Rostocker Straße

Frau Eva Reiteritsch, Platanenstraße

Frau Gerda Randow, Straße der DSF

Frau Irmgard Schenk, Elisabethstraße

Herrn Hans-Ulrich Necker, Schwaaner Straße

## zum 80. Geburtstag

Frau Ilse Rahn, Schnoienerstraße

Frau Frida Mauke, Buchenweg

Frau Dora Otte, Fischerweg

Herrn Henny Karl, Sankt-Jürgens-Weg

Herrn Ernst Möller, Baustraße

Herrn Herbert Krüger, Gorkiweg

Herrn Horst Lembcke, Dr.-Kültz-Straße

Herrn Hans-Jürgen Voltz, Kessinerstraße

Herrn Karl Graß, Friedrich-Schult-Weg

Herrn Dr. Jürgen Schröder, Niklotstraße

Herrn Hans-Georg Harnisch, Straße der DSF

Herrn Herbert Wieg, Straße der DSF

Herrn Helmut König, Lindenstraße

## zum 75. Geburtstag

Frau Wanda Kraak, August-Bebel-Straße

Frau Hildegard Dankert, Rostocker Straße

Frau Irene Wieg, Straße der DSF

Frau Annegret Schreiber, Am Suckower Graben

Frau Editha Eickhoff, Neukruger Straße

Frau Lieselotte Recklies, Grüner Winkel

Frau Marie Reeps, Trotschestraße

Frau Ursula Schweder, Neue Straße

Frau Hilde Rogmann, Teterower Chaussee

Frau Gisela Pfitzmann, Clara-Zetkin-Straße

Frau Christel Bonitz, Hans-Beimler-Straße

Frau Edeltraut Sachse, Schwaaner Straße

Frau Elly Ziegler, Krakower Chaussee

Frau Ruth Hering, Ringstraße

Frau Irene Marunde, Ringstraße

Frau Christel Schmidt, Gorkiweg

Frau Christa Meißner, Friedrich-Engels-Straße

Frau Ingrid Nitsch, Magdalenenluster Weg

Frau Editha Eickhoff, Neukruger Straße

Herrn Wilhelm Köpp, Hans-Beimler-Straße

Herrn Hartwig Reeps, Trotschestraße

Herrn Peter Naujock, Walkmühlenstraße

Herrn Peter Schiebek, Professor-Karsten-Weg

Herrn Dieter Zirzow, Kurze Straße

Herrn Johannes Bartels, Ebereschenweg

Herrn Günter Gennerich, Bleicherstraße

Herrn Josef Wagner, Gorkiweg

Herrn Hermann Lemm, Rostocker Chaussee

Herrn Egon Pankow, Hagemeisterstraße

Herrn Kurt Neumann, Ringstraße

Herrn Gert Schmidt, Clara-Zetkin-Straße

Herrn Hubert Schwarz, Straße der DSF

## Pfarrgemeinde

### Pfarrkirche

je So	10:00	Gottesdienst und Kindergottesdienst
07.06.	10:00	gem. Festgottesdienst zum Bauabschluss
21.06.	10:00	plattdeutscher Gottesdienst

### Gerd-Oemcke-Haus

01.06.	10:00	Pfingstmontag, gem. Gottesdienst
28.06.	10:00	Gottesdienst

### Domgemeinde

je So	10:00	Gottesdienst und Kindergottesdienst
-------	-------	-------------------------------------

### Besondere Veranstaltungen

20. bis 21.06.		Landeskindercamp in Waren (Anmeldung)
21.06.	14:00	Bläsergottesdienst auf dem Weinberg in Gutow mit Kaffeetrinken
24.06.	19:00	Andacht zum Johannistag im Dom, Johannisfeuer im Pfarrgarten
28.06.	18:30	Der Messias – Konzert in der Pfarrkirche

### Seniorenheime

08.06.	15:00	Bibelstunde, AH Krankenhaus
02.06.	10:00	Gottesdienst, Am Rosengarten
02.06.	14:30	Bibelstunde, Neue Straße
09.06.	10:00	Gottesdienst, Hollstraße
16.06.	15:30	Bibelstunde, St.-Jürgens-Weg
16.06.	10:00	Bibelstunde, Am Rosengarten
30.06.	14:00	Bibelstunde, Buchenweg

### Landeskirchliche Gemeinschaft

je So	17:00	Gottesdienst
-------	-------	--------------

### 100 Jahre Landeskirchliche Gemeinschaft

12.06.	19:00	Konzert mit Siegfried Fietz, Bürgerhaus
13.06.	15:00	Empfang im Bürgerhaus
	18:30	festliches Buffet
	19:30	„100 Jahre LKG Güstrow“, Programm
14.06.	10:00	gemeinsamer Festgottesdienst im Dom mit Generalsekretär Theo Schneider

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

je Fr	19:30	Bibelgespräch
je So	10:00	Gottesdienst

### Katholische Pfarrgemeinde

je So	10:00	Heilige Messe
je Sa	18:00	Heilige Messe

### Neuapostolische Kirche

je So	09:30	Gottesdienst
je Mi	19:30	Gottesdienst
07.06.	10:00	Live-Übertragungsgottesdienst aus Kiel für Nordeuropa mit Stammapostel Leber
14.06.	15:00	Seniorentreff in der Kirche in Güstrow, Schwaaner Straße

### Johannische Kirche / Haus der Generationen

07.06.	11:00	Gottesdienst
21.06.	11:00	Gottesdienst

## Herzlich Willkommen im neuen Butzemannhaus!



Vor einem Jahr, am 5. Mai 2008, begann die GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement GmbH, Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Güstrow, im Auftrag der Barlachstadt Güstrow mit dem Abriss des Gebäudes der Kindereinrichtung auf dem Grundstück Lindengarten 1, jetzt Kastanienstraße 1a.

Auf Initiative der Barlachstadt Güstrow und nach erforderlicher Beschlussfassung in der Stadtvertretung wurde das Grundstück durch die GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement GmbH im Vorfeld erworben.

In diesem Zusammenhang wurden nach Abstimmung mit den zuständigen Ämtern vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Neuerrichtung einer Kindereinrichtung festgelegt sowie ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen.

Zum 1. Mai wurde das neue Gebäude an den Betreiber, die Barlachstadt Güstrow, formell übergeben und am 8. Mai mit einem feierlichen Akt eingeweiht.



Die Planungs- und Bauarbeiten wurden zu einem sehr großen Teil von Güstrower Firmen ausgeführt. Stellvertretend seien das Ingenieurbüro Baupartner, die Baufirma Helle & Karsten, die Heizungsfirma Borchard, die Gartenbaufirma Jungjohann und Jensen genannt.

Auf einer Fläche von über 400 m<sup>2</sup> werden nun bis zu 48 Kinder einen Großteil des Tages verbringen. Die Butzemänner und ihre Erzieherinnen freuen sich sehr, an diesen alten Ort mit seinem neuen modernen Gebäude zu sein. Sie haben hier optimale Platzverhältnisse und Spielmöglichkeiten, die Räume sind in enger Abstimmung mit dem Betreiber, der Barlachstadt Güstrow, den Erzieherinnen und den Elternvertretern geplant und eingerichtet worden. Die pädagogischen Möglichkeiten und die technische Ausstattung haben sich gegenüber dem alten Kindergartengebäude erheblich verbessert.

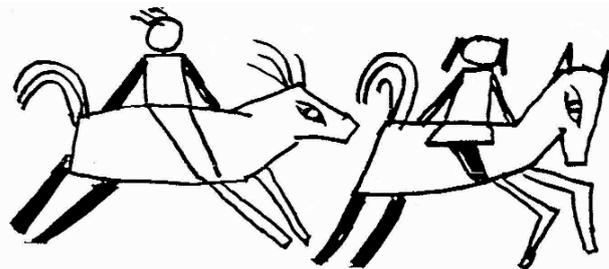
Eine Kinderküche, in der die Kleinen gemeinsam mit ihren Erzieherinnen kochen, die zwei Ebenen in den Schlafräumen sowie die vielfältigen Dekorations- und Gestaltungsmöglichkeiten, die durch entsprechende Halterungen und technische Vorrichtungen geschaffen wurden, gehören dazu. Das neue Gebäude wird über eine Wärmepumpe beheizt.

Die GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement GmbH betreut und verwaltet das Gebäude, sie erstellt die Abrechnungen, erbringt die Hausmeisterdienstleistungen und führt notwendige Instandhaltungen durch.

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter des Unternehmens wünschen den Kindern und ihren Erzieherinnen eine gute Zukunft. Sie hoffen, dass in den kommenden Jahren immer ausreichend kleine Güstrower vorhanden sind, die dieses Haus auslasten und mit Leben erfüllen.

## Kunsthause und Filmklub zentral in der Baustraße 3-5

Auch wenn noch nicht alle Kisten wieder ausgepackt waren,



öffnete das Kinder-Jugend-Kunsthause am Montag, dem 18.05.2009, erstmals seine Türen im neuen Domizil in der Baustraße 3-5 für die wöchentliche Kurse und Projekte. Der Filmklub startete sein Programm am darauffolgenden Mittwoch mit dem Film „Der Vorleser“.

Es ist geschafft: Mitarbeiter, Vereinsmitglieder und Freunde haben mit Unterstützung des Stadtbauhofes und des Pflegedienstes „Pro Mensch“ den in 15 Jahren gewachsenen Haushalt des Kunsthause umgesiedelt.

Eigentlich handelte es sich bei dem Umzug um eine Rückkehr. In den 90-er Jahren nämlich wohnte das Kunsthause schon einmal für 2 Jahre am gleichen Ort. Nur befand sich die Nr. 3 in einem baufälligen Zustand. Heute, nach der Sanierung als Druckerei und dem Erwerb durch die Stadt Güstrow, gaben die Stadtvertreter grünes Licht für einen Einzug von Filmklub und Kunsthause.

Im Saal mit den großen Fenstern werden nun weder Feuerwehrschräume wie einst gewaschen, noch Druckmaschinen rattern, sondern indische Tempeltänzerinnen schweben, Schauspieler agieren und Filme zu sehen sein. Die Passanten werden in die Druck- und Zeichenwerkstatt schauen können. Im Erdgeschoss bekommen die Bildhauer, Töpfer und die Metall- und Holzgestalter ihre Werkstätten. Wer sich für Kurse anmelden möchte, muss Treppen steigen. Neben dem Büro findet der Besucher die Werkstätten für kreative Frühförderung, Textilgestaltung und Medienarbeit im Obergeschoss.

Eine erste Probe maximaler Belastbarkeit hatten Mitarbeiter und Haus bereits drei Tage nach dem Umzug zu bestehen, als 54 Kinder der Hasenwaldschule sich an ihrem Wandertag auf den Weg in die Baustraße machten.

### Wir sehen uns im Kunsthause ...

Kinder-Jugend-Kunsthause Güstrow e. V.  
18273 Güstrow  
Baustraße 3-5  
Telefon: 03843 82222

## Sommerferien 2009 im Kunsthaus

**20.07. - 24.07.09**

Metall + Holz mit Takwe Kaenders und Wolfgang de Vries  
ab 10 Jahre

**27.07. - 31.07.09**

Schmuck gestalten mit Jutta Immelmann und Lilia Locmelis  
ab 8 Jahre

**03.08. - 07.08.09**

Bildhauerei in Stein mit Arndt Weigend ab 12 Jahre

**10.08. - 14.08.09**

Trickfilmwerkstatt mit Johannes Girke ab 10 Jahre

**17.08. - 21.08.09**

Sommermaler mit Sabine Boldt-Sinnecker ab 8 Jahre

**23.08. - 28.08.09**

Wasser, Wind und Wunderwelten

### Sommerferienprojekt des Verbandes DIE JUGEND-KUNSTSCHULEN in M-V

Ausprobieren und Entdecken - künstlerischer Angebote mit Übernachtung auf dem Likedeeler Jugendschiff, Rostock-Schmarl, Fähranleger für Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren.



### Veranstaltungen der Bibliothek im Juni

In einem Gespräch per Du, erzählte Eva Strittmatter der Kulturjournalistin Irmtraud Gutschke von ihren persönlichen Erschütterungen, ihren Erfahrungen in der DDR und vom Entstehen ihrer Gedichte. Auch die Ehe mit Erwin Strittmatter war ein Thema in Ihrem Buch, welches Irmtraud Gutschke am 5. Juni um 19:30 in der Bibliothek Güstrow, Am Wall 2, vorgestellt.



Der begnadete Rezipient, Harry Rowohlt wird am Sonntag, dem 13. Juni um 19:30 Uhr in der Barlachstadt Güstrow Zwischenstation machen. Gemeinsam mit seinem Partner Christian Maintz, dem Herausgeber der Lyrikanthologie „Lieber Gott, Du bist der Boss, Amen!“ Dein Rhinocerosid widmet er sich Arbeiten bekannter Autoren in einer Kombination von Lesung und Vortrag.

Am 18. Juni um 19:30 erwartet Sie der Liedermacher Ingo Barz zu seinem neuen Programm „Das wollt ich dir noch singen“. Eine Liederreise durch Mecklenburg-Vorpommern in Gesungenem und Erzähltem zu Gitarre, 5-String-Banjo, Mandola, Harfenzither, Mandoline, Akkordeon und andere, „Klangwerkzeug“.

Karten unter 03843 72620.

**NUP HITS FÜR KIDS**

im Natur- und Umweltpark Güstrow

# Piratenfest

## 2. Juni

10-17 Uhr

Die Piraten sind Los!



Piratenspiele, Schatzsuche,  
Piratenbasteleien,  
Tauchpiraten, Floß fahren,  
Hüpfburg, Ponyreiten,  
Kinderschminken u. v. m.

Eine Tageskarte für ein Kind kostet 4,50 Euro.  
Darin enthalten sind der Eintritt, alle  
Aktionen, Grillurst oder Knüppelkuchen  
und ein Getränk.

**30.05.-01.06. (Pfingsten):**

**täglich 11:00 Uhr NUP-Führungen** (ohne Voranmeldung)  
Naturkundliche Wanderungen durch den NUP-Güstrow.

**02.06.09 Piratenfest - Im NUP sind die Piraten los!**

Kinderfest im NUP mit Piratenspielen, Schatzsuche,  
Piratenbasteleien, Tauchpiraten, Floß fahren, Ponyreiten,  
Kinderschminken u. v. m.

**06.06. um 21:00 Uhr Wolfs-Spezial-Nacht**

Wolfswanderung zu Bären, Wölfen und Co.,  
Wolfsfütterung, rustikaler Imbiss am Lagerfeuer  
Knüppelkuchen, Hexe Broschinka, nächtliche Tauchaktion  
am beleuchteten AQUA-Tunnel (mit Voranmeldung)

**13./27.06. Wolfswanderungen in der Dämmerung**

Geführte Wolfswanderung zu Wölfen, Eulen und Co. mit  
Wolfsfütterung (mit Voranmeldung)

**20. und 21. sowie 27. und 28. Juni: täglich 11:00 Uhr  
NUP-Führungen** (ohne Voranmeldung)

Geführte Wanderungen zu Bären und Wölfen im NUP.

**NUP-Telefon: 03843 24680**



# GüstrowTourismus e. V.

## Güstrow-Information glänzt mit „Service-Q“

„Service-Q“ - das begehrte Gütesiegel „ServiceQualität Deutschland“ - wurde anlässlich des Internationalen Museumstages an die Güstrow-Information verliehen! Fred Schuhr, Projektleiter ServiceQualität Deutschland M-V und Vertreter des Landesverbandes DEHOGA M-V, zeichnete am 17.05.2009 das Team der Güstrow-Information mit diesem begehrten Titel aus (s. Foto). Das Zertifikat „ServiceQualität“ wird deutschlandweit akzeptiert und soll die Entscheidung der Gäste beeinflussen, denn Qualität ist zunehmend ein entscheidendes Kriterium im immer härter werdenden touristischen Wettbewerb. Mit dieser Auszeichnung ist die Güstrow-Information die erste Tourist-Information in Mecklenburg-Vorpommern, welche offiziell den Titel „Serviceorientierter Betrieb“ führen darf. Hierfür hat die Güstrow-Information die Anforderungen für die Stufe 1 erfolgreich erfüllt, die Kriterien wurden gemeinsam mit dem zuvor ausgebildeten Qualitäts-Couch erarbeitet. Das Team verpflichtet sich somit, seinen Service kontinuierlich zu prüfen, gegebenenfalls zu optimieren und stets den Bedürfnissen der Gäste anzupassen. Denn wir alle wissen: nur der zufriedene Gast kommt wieder nach Güstrow.

Die verliehene Zertifizierung ist bis April 2012 gültig. Dann gilt es für die Güstrow-Information erneut zu prüfen, ob die Dienstleistungsqualität wieder das Gütesiegel verdient.

Und es gibt im Juni noch weitere tolle Nachrichten: Die bekannte Güstrower Schriftstellerin Ditte Clemens bietet jeden Freitag, 18:30 Uhr, eine Lesung aus ihrem Buch „Nirgendwo ist der Himmel so offen“ an. Kombiniert werden kann und soll dies mit der anschließenden Führung „BUGA-Romantik im Stadtrundgang“. Wir laden Sie ein zu diesem neue tolle Erlebnis.

**Eintrittskarten für so ziemlich jede Gelegenheit - bei uns im Vorverkauf | Ticket-Hotline: 03843 681023.**

### → **Barlachstadt Güstrow und Umgebung**

- „Öffentliche Stadtführung“ täglich 11:00 Uhr
- „BUGA-Romantik im Stadtrundgang“ - freitags 19:30 Uhr
- Don Kosaken | Kirche Reinshagen 02.08.
- Der Messias 28.06.

### → **Rostock**

- Pyro Games 29.08.
- Die große Über-30-Party 05.09.
- Oliver Pocher 07.11.
- Ute Freudenberg 12.11.
- Silbermond 01.12.

### → **Schwerin**

- Kartenvorverkauf für die BUGA 2009 in Schwerin (23. April bis 11. Oktober 2009)
- Schlossgartenfestspiele - Die Zauberflöte 27.06.-31.07.
- Schlossgartenfestspiele - Sorbas 08.-30.08.
- Jose Carreras 18.08.

### → **Linstow**

- Marianne & Michael 25.10.
- Captain Cook 13.12.

### → **Prebberede**

- 14. Klassik open air 22.08.

### → **Waren Müritz**

- Müritz-Saga | Teufel, Pest & fromme Worte Juni-Sept.

### → **Grevesmühlen**

- Piraten Open Air Juni-Sept.

### → **Karl-May-Festspiele Bad Segeberg**

- „Der Schatz im Silbersee“ 27.06.-06.09.

### → **Naturbühne Ralswiek**

- Störtebeker Festspiele | Das Vermächtnis 20.06.-05.09.

### → **Festspiele Mecklenburg-Vorpommern**

- Musikalischen Landpartie mit 110 Konzerten 07.06.-13.12.

Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10, Tel. 03843 681023



## 250. Geburtstag Friedrich Schillers

### Über Schiller als Briefautor

Güstrowern wird Friedrich Schiller vor allem als Balladendichter („Die Kraniche des Ibykus“, „Der Handschuh“ u. a.) und als Dramatiker („Kabale und Liebe“, „Wallenstein“ und „Wilhelm Tell“) bekannt sein, weniger als Epiker und am allerwenigsten als Briefautor. In etwas älteren Lesebüchern war einiges aus Schillers Briefwechsel mit Goethe zu seinen „Kranichen ..“ abgedruckt. „Kabale und Liebe“ wurde in den letzten Jahren wiederholt im Ernst-Barlach-Theater aufgeführt und anlässlich der dreitägigen Internationalen Wallensteinkonferenz im vorigen Jahr im hiesigen Schloss fand am Eröffnungsabend auch eine Lesung des Schillerschen „Wallenstein“ statt. Darüber hinaus erinnert sich sicher noch mancher Güstrower an den zeitlich etwas weiter zurückliegenden Streit um eine Open-Air-Aufführung des Stückes auf dem Güstrower Schlosshof, die jedoch trotz eines zunächst hoffnungsvollen Auftaktes nicht zustande kam.

Schillers Leistung als Briefautor ist bisher kaum einmal hinreichend gewürdigt worden. Zwar wurden seine Briefe gesammelt und ediert und seit 1830 viele von ihnen für die zahlreichen Schillerbiographien und Werkuntersuchungen ausgewertet und zitiert, doch gibt es bisher keine literaturwissenschaftliche Analyse und Bewertung des umfangreichen Schillerschen Briefwerks als kommunikative Lebensleistung des Autors.

-nn-

### Einladung zum Vortrag



Aus Anlass des diesjährigen 250. Schiller-Geburtstages am 10. November laden die Güstrower Goethe-Ortsvereinigung e. V. und die Kreisvolkshochschule am Donnerstag, dem 18. Juni um 19:00 Uhr zu einem Vortragsabend in die John-Brinckman-Straße 4 ein. Es spricht der Güstrower Literaturwissenschaftler Dr. habil. Erwin Neumann zum Thema „Friedrich Schiller

als klassischer Briefautor in seinen Briefen an Goethe, Wilhelm v. Humboldt und Christian Gottfried Körner - Ein Beitrag zur Biographie Schillers anlässlich seines 250. Geburtstages“.

[www.barlachstadt-guestrow.de](http://www.barlachstadt-guestrow.de)

# COLOGNE meets GÜSTROW

**FORD Big Band KÖLN** e.V.  
ltg. jürgen konietzny

meets **bigband**  
der kreismusikschule GÜSTROW  
ltg. sandra weckert

**in concert:**

**samstag, 6. juni 2009**  
18.00 Uhr - marktplatz

**sonntag, 7. juni 2009**  
10.00 uhr - Klubhaus  
am Inselfee

eintritt: frei

sponsored by:



## AWO Familienfest - Viele Farben hat die Welt

Am 13. Juni treffen sich von 10:00 bis 16:00 Uhr Groß und Klein auf dem AWO-Gelände am Platz der Freundschaft in der Güstrower Südstadt. Gemeinsam wird unter dem Motto: „Viele Farben hat die Welt“ das diesjährige Familienfest gefeiert. Vielfarbigkeit steht hierbei für ein Miteinander von Generationen, für Menschen verschiedener Herkunft, verschiedener gelebter Familienformen, verschiedener Fähigkeiten und Interessen. Im Mittelpunkt stehen deshalb viele Angebote zum Mitmachen und Ausprobieren.



Alte Kinderspiele werden neu entdeckt, Knüppelkuchen gebacken, gemalt, gebastelt geschminkt. Geschicklichkeit und Verlässlichkeit ist bei der Familienstaffel gefragt. Und wollten Sie nicht schon immer mal trommeln?

Auf der Bühne zeigen Hobbykünstler und Artisten ihr Können. Dabei wird der Bogen gespannt vom Kindergarten

mit dem Musikspiel „Der Regenbogenfisch“ über Zauberer Domix, verschiedenen Tanz- und Sportgruppen bis zum lautstarken Abschluss mit der Jugendband „Non plus ultra“. Bleibendes soll mit dem Generationenbild geschaffen werden. Mit Skizzenblock und Stift können Bilder des Tages festgehalten werden, die dann unter Anleitung von Barbara Ebert zu einem Bild zusammengefügt werden.

Ein besonderer Höhepunkt ist wieder der „Generationsmeilenlauf“, über den die Güstrower Händler der GüstrowCard das Anliegen des Mehrgenerationenhauses unterstützen wollen.

Menschen jeden Alters können mitmachen entsprechend ihrer Möglichkeiten - laufen, skaten, gehen, mit Boller- oder Kinderwagen in Familie. Dabei wird der Staffelstab zwischen den Generationen weitergegeben. Jede gelaufene Meile bedeutet 1 Euro für die Unterstützung von mehrgenerativen Angeboten und Ferienangeboten für Kinder. 330 Meilen aus dem Vorjahr sind zu überbieten. Unterstützen Sie uns dabei?

Wir laden alle herzlich ein, am 13. Juni gemeinsam „viele Farben unserer Welt“ zu erleben.

Gabriele Falk

## 9. Güstrower MZ-Treffen vom 5. bis 7. Juni 2009

Der Motorsportverein Güstrow e.V. lädt ein zu einem typen-offenen Motorradtreffen der Marke MZ/MuZ mit Ausfahrt und live concert „endorphin“, einer Güstrower Band sowie Radiomoderator „Maik Roß“- das Roß im Radio von der Ostsee-Welle-Hitradio-Mecklenburg-Vorpommern.

Alle MZ-Fahrer, MZ-Freunde und MZ-Fans sowie Musikliebhaber und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ort: Alter Lokschuppen in der Industriestraße,  
Güstrow (neben dem Heidberg)

6. Juni 2009: 10:15 Uhr Ausfahrt  
19:00 Uhr Siegerehrung, Party

Ansprechpartner: Volker Klewinghaus  
Strenz HNr. 40, 18276 Lüssow  
Telefon: 0172 9474446

## Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Barlachstadt Güstrow wurden in der Zeit vom 16.04.2009 bis zum 15.05.2009 folgende Fundgegenstände abgegeben:

### Brille, Schlüssel, Kinderschuhe, Tischdecke

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Mo, Di, Fr 8:00 - 12:30 Uhr  
Di, Do 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr  
2. Sa im Monat 9:00 - 11:00 Uhr

Barlachstadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1  
Tel.: 03843 769-173, Fax: 769-532, buergerbuero@guestrow.de

# Veranstaltungskalender

**Hinweis:** Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.  
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Barlachstadt Güstrow (Tel. 769-166)

## GÜSTROW TV

**Dienstags und freitags aktuell aus der Barlachstadt Güstrow im Kabelkanal und im Internet unter [www.guestrow-tv.de](http://www.guestrow-tv.de)**

## Veranstaltungstipps Juni

- bis 31.08. Florale Schaufenster-Ausstellung der IG Einzelhandel zur BUGA
- 02.06. Familienfest zum Kindertag im NUP
05. – 06.06. Kita-Messe, Kongresshalle
05. – 07.06. 9. Güstrower MZ-Treffen
- ab 10:15 Alter Lockschuppen (neben Heideweg)
- 06.06. 06:30 Vogelstimmenwanderung mit Dr. Martin, Treff: Schöninsel-Brücke über KVHS
- 06.06. Wolfsspezialnacht im NUP
- 10.06. 14:00 Tag der offenen Tür im LUNG Goldberger Str.
- 11.06. 09:30 Festkolloquium „10 Jahre LUNG“ Festsaal der FH Güstrow
- 13.06. AWO-Familienfest, Pl. der Freundschaft
- 14.06. SKY-Family-Day**  
ganztags Logistikzentrum Glasewitzer Chaussee
- 19. bis 21.06. 17. Güstrower Stadtfest**  
**ganztags Open-Air-Fest im Stadtzentrum vom Markt bis zum Borwinbrunnen**
- 21.06. „Grüne Inseln in der Altstadt“ Prämierung
- 13.06./27.06. Wolfswanderung im NUP
- 18.06. 19:00 Friedrich Schiller als klassischer Briefautor, Referent: Dr. E. Neumann, KVHS
- 26.06. 19:00 Irischer Abend im Renaissance-Raum der WGG, Mühlenstraße 17
- 27.06. 10:00 Turnier „50 Jahre Badminton in Güstrow“ Kongresshalle
- 28.06. 18:00 Der Messias, Oratorium, Pfarrkirche
- Jeden Freitagabend um 18:00 Uhr: Nachtwächterführung durch die Barlachstadt Güstrow. Treff: Güstrow-Information
- Mai – Oktober 11:00 Öffentlicher Stadtrundgang  
Treffpunkt: Franz-Parr-Platz
- bis 31.08. „BUGA-Romantik“ im Stadtrundgang  
freitags Thematische Führung zur BUGA

## Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Tel. 769-120

Mo - Fr 09:00 bis 19:00 Uhr, Sa u. So 10:00 bis 17:00 Uhr

- bis 06.09. „Blumen reicht die Natur, es windet die die Kunst sie zum Kranze“ (Goethe)  
Angelika Tübke Malerei

## Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769-166, täglich 11:00 bis 17:00 Uhr

- bis 19.07. 14. Ausstellung Kunst und Umwelt  
„Energieflüsse“

## Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel.: 7262-0

- 05.06. 19:30 Eva Strittmacher im Gespräche mit Irmtraud Gutschke über persönliche Erschütterungen, Erfahrungen in der DDR, ihr Leben mit Erwin Strittmatter
- 13.06.. 19:30 Harry Rowohlt und Christian Maintz widmen sich bekannten Autoren in einer Kombination von Lesung und Vortrag
- 18.06. 19:30 Liedermacher Ingo Bartz mit seinem neuen Programm: „Das wollte ich dir noch singen“

**Norddeutsches Krippenmuseum, Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466 744**  
täglich 10:00 – 17:00 Uhr

## Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520

- täglich 10:00 bis 18:00 Uhr
- 14.06. – 30.08. Triennale des Norddeutschen Kunsthandwerks
- 19.06. – 11.10. „... und also recht fürstlich zugerichtet“ Die Güstrower Schlossgärten in der Renaissance und Barock. Ausstellung
- 19.06. – 11.10. „Die Blumen des Bösen“.
- 21.06. 11:00 Führung durch die Ausstellung
- 21.06. 19:00 „Gartenklänge“, Konzert im Festsaal

**Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel. 84400-0**  
**Atelierhaus, Ausstellungsforum - Graphikkabinett**  
**Heidberg 15, Gertrudenkapelle (Gertrudenplatz 1)**  
Di bis So 10:00 bis 17:00 Uhr, montags geschlossen

- 07.06. – 28.06. „Menschen und Orte“ Künstlerorte  
Photographien von Angelika Fischer, Berlin

## Ernst-Barlach-Theater, Tel. 684146

- 03.06. 09:00 Rotkäppchen – Marionettenspiel nach den Gebrüdern Grimm
- 07.06. 15:00 FAMILIENVORSTELLUNG  
Der Wolf und die sieben Geißlein  
Figurentheater Schnuppe
- 12.06. 19:30 10. PHILHARMONISCHES KONZERT der Neubrandenburger Philharmonie
- 17.06. 10:00 DER SCHIMMELREITER nach Theodor Storm
- 20.06. 19:30 BEST OF COMEDY  
Frauen denken anders, Männer nicht!
- 26.06. 19:30 BAHNSTEIG 1 – DAS MUSICAL  
Aufführung von Schülern der Güstrower Gymnasien

## Kinder-Jugend-Kunsthaut Güstrow e. V. Baustraße 3-5, Tel. 82222

Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene  
Projektstage für Schulen nach Absprache

## OASE, Plauer Chaussee 7, Tel. 85580

- 23.06. Pokalwettkämpfe der Güstrower Schulen
- je Mi 06:30 Frühschwimmen im Sportbad  
18:30/19:30/20:30 Aquafitness im Sportbad
- je Do 10:00 Seniorenfitnessprogramm
- je Fr 18:30/19:30 Aquafitness im Sportbad  
22:00 „Candle light“ in der Saunawelt
- je Sa 09:00 Babyschwimmen
- je Mo, je Do 17:00 erweiterter Schwimmkurs

## Blinden- und Sehbehindertenverein e. V. Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179

- 08.06. 14:00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim der AWO, Magdalenenluster Weg 7
- je Do 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung in Sachen Sozialfragen, Rathaus,

## „Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG, Ringstraße 8 Tel. 750-172

- 04./11./18. und 25.06. 14:00: Handarbeitsnachmittag
- 08.06. 15:00 SHG „DMSG“ mit Vortrag der AOK
- 10.06. 15:30 „REIKI“ Vortrag „Universale Lebensenergien von Sybille Bruhn“
- 16./30.06. 14:00 Basteln der Rheuma-Liga
09. u. 23.06. 14:00 Preisskat, Teilnehmergebühr 7 €
- 17.06. 17:00 Fortsetzung der Vortragsreihe  
„Denkmalpflege“ mit Jürgen Höhnke
- 24.06.. 15:00 Tanznachmittag mit „Frank“ (Anmeldung)
- 29.06. 15:00 „BINGO“

**Caritas M-V e. V. Kreisverband Güstrow-Müritz**  
**Schweriner Str. 97, Tel. 721360**

je Do 14:00 Treff zum Karten spielen  
je Fr 08:30 Frühstück (Anmeldung erbeten)

**Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte**  
**„Haus der Generationen“ Partner der „Dietz und Inge Löwe Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel.: 842343**

auszugsweise

je Mo 09:00 Handarbeit  
14:00 Chorprobe und Romme  
je Die 14:00 Theatergruppe  
14-tägig 09:30 Gedächtnistraining  
je Mi 09:00/10:00 Sportgruppe I und II  
je Do 09:00/10:00 Sportgruppe II und IV  
24.06. 14:00 Preisskat  
26.06. 18:00 Tanz für Paare  
28.06. 14:00 Seniorentanz

**Arbeitskreis Ev. Kindergarten „Regenbogen“ e.V.**  
**Pfahlweg 2, Tel. 2777490**

je 2. Di im Monat, 15:30 Spielcafe für Eltern mit  
Kindern von 0-3 Jahren

**Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung**  
**Domplatz 13, Tel. 686479**

je Mo 09:30 Spielgruppe für Eltern und Kinder  
14:00 Bewegungsspiele nach PEKiP  
14-tägig 14:30 Begegnungsnachm. für Frauen ab 50  
16:00 Spaß an Klang und Bewegung  
17:15/19:00 Yoga und Entspannung  
je Die 14:00 Bewegungsspiele nach PEKiP  
16:00 Gitarrenkurs für AnfängerInnen  
17:30 Yoga und Entspannung  
je Mi 09:30 PEKiP / 17:00: Yoga und Entspannung  
je Do 10:00 Yoga und Entspannung  
je 2. Fr 09:00 Tagesmütter- und Tageskinder-Treff  
20.06. 09:00 Musik für unsere Kleinsten – Möglichkeit  
der musikalischen Früherziehung

**Diakonieverein Güstrow e.V., Tel. 215445**  
**Seniorenclub „Miteinander“ Buchenweg 1 - 2**

auszugsweise

je Mo 14:00 gemütliche Kaffeetafel  
je Do 14:00 Spielnachmittag  
24.06. 14:00 Dia-Vortrag mit Herrn Müller

**Diakonieverein Güstrow e.V. Tel. 69310**  
**Seniorenclub „Zuversicht“ Platz der Freundschaft 14a**

auszugsweise

10.06. 14:00 BINGO  
17.06. 14:00 Tanzen im Sitzen  
18.06. 14:00 Reisebericht H. Müller, über Güstrow  
24.06. 14:00 Patientenverfügung/Vorsorgeplan  
25.06. 14:00 Sommerfest mit Roland

**AWG-Rosenhof, DSF 11a, Tel. 83 43 0**

17.06. 14:00 AWG-Forum Buchlesung mit D. Clemens  
wöchentliche Veranstaltungen des Seniorenausschusses  
je Mo 14:00 Handarbeitsgruppe  
je Die 14:00 Kaffeeklatsch  
je Mi u Fr 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint Möde)  
je 2. Mi im Monat 14:00 Plattsnaker  
je Do 14:00 Kartenspieler/Fahrradgruppe

**AWO Mehr Generationen Haus (FFLZ)**  
**Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400**

[www.awo-guestrow-fflz.de](http://www.awo-guestrow-fflz.de)

Weiterführung der begonnenen Kurse - auszugsweise:  
je Mo 09:00/10:00/11:00/12:00 Tischtennis

18:30 PC-Kurs „MS Vista“  
je Die 16:30 Zeichenzirkel  
je Mi 09:00/10:15/13:30 Frauensport  
16:00 Linedance  
je Do 15:00 Kreativtreff „Textile Vielfalt“  
17:45 Pilates  
19:00 Bauch-Beine-Po  
je Fr. 09:00/10:00 Tischtennis  
02.06. 20:00 Ü 30-Spieleabend  
08.06. 17:00 „Leseverführer“: Briefwechsel  
10.06. 17:00 SHG Diabetiker, Dr. G. Bennöhr,  
Diabetologe als Gast  
**13.06. 10 – 16 Familienfest unter dem Motto**  
**„Viele Farben hat die Welt“**  
20.06. 09:30 Samstagsclub  
Das Kommunikationscafe ist regelmäßig geöffnet!  
Ausstellung: Bilder von Klaus Szepanski

**DRK Seniorenbüro, Friedrich-Engels-Straße 26**  
**Tel.: 0180 365 0180**

03./ 16.06./23.06. 09:00: Frühstück  
04.06. 14:00 Treff Gruppe Hagemeisterstraße  
08.06. 14:00 Treff Gruppe Bärstammweg  
09.06. 14:00 Kaffeenachmittag Südstadt  
11.06. 14:00 Spielenachmittag Hagemeisterstraße  
25.06. 13.00 Videonachmittag

**DRK Familienbildung, Friedrich-Engels-Str. 26,**  
**Tel. 0180 365 0180**

[familienbildung@drk-guestrow.de](mailto:familienbildung@drk-guestrow.de)

Fortführung der laufenden Kurse  
Bitte erfragen unter o. g. Telefon-Nummer

**Güstrower Werkstätten**

**Begegnungsstätte für Menschen mit psychischen**  
**Problemen „Die Brücke“ Zu den Wiesen 10, Tel.234772**

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr und So von 15 bis 18 Uhr  
Veranstaltungsplan – siehe Aushang

**Kompass Beratungsstelle, Persönliches Budget**  
**und andere soziale Angebote der Region,**  
**Tel. 46 43 82,**

[kompass@beratungsstelle-guestrow.de](mailto:kompass@beratungsstelle-guestrow.de), FAX 46 51 34  
Di 09:00 – 13:00 Uhr

**Sportverein Einheit e.V.**

**„Wanderfreunde Ernst Barlach“**

06.06.. Wanderung um Groß Lüsewitz, 11, 16 km  
Treffpunkt: 07:50 Uhr, Bahnhof  
11.06. 471. Rentnerwanderung zur Halbinsel Schwerin,  
10 km  
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Busbahnhof  
20.06. 23. Ludwigsluster Lindenstadtwanderung  
Routen 6, 12 und 18 km  
Lindenfest  
Treffpunkt: 06:50 Uhr, Bahnhof  
25.06. 472. Rentnerwanderung, 12 km  
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt

**Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde**  
**Güstrow“ e.V.**

14.06. u. 28.06. 10:00 AWO, Magdalenenluster Weg 6

**Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe**  
**Güstrow, FG „Ornithologie und Naturschutz“**

22.06. 19:00 KVHS John-Brinckman-Str. 4

**KISS im Diakonieverein Güstrow e.V.**

**Platz der Freundschaft 14c Tel.: 693151**

**NEU Eisenbahnstraße, Tel. 4647813 Mi und Fr**